

Finanzen und Wirtschaft

Finanzwirtschaft

Während das Jahr 1974 in den westlichen Industriestaaten in erster Linie durch die allgemeine Verteuerung der Rohstoffpreise von einer konjunkturellen Abschwächung gekennzeichnet ist, wobei die steigenden Arbeitslosenquoten zum Teil bedenkliche Ausmaße erreichen, konnte in Österreich nicht zuletzt dank des guten Klimas im Rahmen der Sozialpartnerschaft nicht nur die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden, sondern auch hinsichtlich des Wirtschaftswachstums innerhalb der Industriestaaten ein Spitzenplatz erreicht werden, wobei Österreich in bezug auf die Inflationsrate im untersten Feld zu liegen kommt. Hinsichtlich der Vollbeschäftigung konnte bei gleichzeitigem Anstieg der Arbeitslosigkeit in einigen westlichen Staaten in Österreich mit 2,7 Millionen unselbständig Beschäftigten der höchste Beschäftigtenstand seit Bestehen der Zweiten Republik erzielt werden. Auch für den Bereich der Bundeshauptstadt, wo die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung eine fundamentale Zielsetzung der Wirtschaftspolitik ist, konnte mit 787.000 Beschäftigten Ende September 1974 ein neuer Höchststand erreicht werden. Zum gleichen Zeitpunkt entfielen in Österreich auf einen Arbeitslosen zwei offene Stellen, in Wien sogar vier offene Stellen je Arbeitslosen.

Zu dieser günstigen Entwicklung für den Wiener Raum hat die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt insofern maßgeblich beigetragen, als eine Reihe wirtschaftsfördernder Maßnahmen gesetzt wurden. So hat die Stadt Wien im Jahre 1974 das Förderungsvolumen ihrer gewerbefördernden Kreditaktionen neuerlich ausgeweitet, um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß befriedigen zu können. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden die Gesamtrahmen der „Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben“ um insgesamt 130 Millionen Schilling auf 610 Millionen Schilling und der „Existenzgründungskreditaktion“ um insgesamt 75 Millionen Schilling auf 280 Millionen Schilling aufgestockt.

Weiters hat sich die Stadt Wien auch im Jahre 1974 an der „Gemeinsamen Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Stadt Wien“ mit 3 Millionen Schilling beteiligt.

Zur Fortsetzung des Ausbaues und der Modernisierung der Wiener Stadtwerke wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 1.200 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 800 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, während der weitere Betrag von 400 Millionen Schilling von Geldinstituten selbst übernommen wurde. Ferner wurden für Investitionszwecke der Wiener Stadtwerke bei der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG zwei Kredite in der Höhe von 225 Millionen Schilling beziehungsweise 200 Millionen Schilling und bei der Österreichischen Länderbank AG ein Kredit von 50 Millionen Schilling aufgenommen.

Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung wurden folgende Darlehen beziehungsweise Kredite aufgenommen: bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft und bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien je 100 Millionen Schilling, beim Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit und bei der Ersten österreichischen Spar-Casse je 50 Millionen Schilling sowie bei der Wiener Landes-Hypothekenbank und bei der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG je 150 Millionen Schilling.

Für Darlehen zur Herstellung von baubehördlich aufgetragenen Kanalanschlüssen wurde im Jahre 1974 ein Betrag von 5.436.674 S aufgewendet. Ferner wurden Darlehen für Kanalanschlüsse in der Höhe von 4.781.292 S zugesichert.

Zur Erhöhung der Effizienz der Betreuung von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wien wurde die Wiener Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (WABVG) mit einem Stamm-

kapital von 406,770.000 S gegründet. Durch die Einbringung von 19 Gesellschaften in das Eigentum der WABVG als Sacheinlage wurde das Stammkapital auf 766,990.000 S erhöht. Weiters wurde die WABVG mit der Verwaltung der Anteilsrechte von sechs Gesellschaften beauftragt.

Darüber hinaus wurde zur Durchführung der Vorarbeiten für die Bildung eines Verkehrsverbundes im Zentralraum Wien-Niederösterreich-Burgenland die „Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft mbH“ mit einem Stammkapital von 1 Million Schilling gemeinsam mit dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Burgenland ins Leben gerufen.

Der Stadthaushalt

Der Voranschlag für das Jahr 1974 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. bis 19. Dezember 1973 beschlossen. Formell erfolgte die Erstellung in Entsprechung des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung sowie unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen neuen Geschäftseinteilung in acht Verwaltungsgruppen, wobei die Städtischen Unternehmungen, Verwaltungsgruppe VIII, über ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über ihre Investitionen eigene Wirtschaftspläne erstellen, die dem Gemeinderat gesondert zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurden. In materieller Hinsicht wurde trotz restriktiver Maßnahmen der Wirtschaftspolitik in einigen westlichen Industriestaaten mit einer weiterhin günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und einem Wirtschaftswachstum von real 4 bis 5 Prozent gerechnet, wodurch gegenüber dem Voranschlag 1973 mit insbesondere bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wesentlich höheren Einnahmen gerechnet werden konnte. Da jedoch auch auf der Ausgabenseite nicht nur beim Personal- und Sachaufwand, sondern auch bei den Investitionen nicht zuletzt beim U-Bahn-Bau, mit bedeutend höheren Aufwendungen zu rechnen war, konnte ein annehmbares Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben nur durch die Auflösung von Rücklagen sowie die Aufnahme von Darlehen mit 438,4 Millionen Schilling beziehungsweise 1.111,5 Millionen Schilling hergestellt werden. Insgesamt waren Einnahmen von 28.052,499.800 S und Ausgaben von 28.392,389.100 S zu erwarten, so daß mit einem unbedeckten Abgang von 339,889.300 S gerechnet werden mußte. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag in der Höhe von 1,2 Prozent der Gesamtausgaben sollte, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden konnte, in Rücklagen gedeckt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen, wie sie sich im Voranschlag darstellten:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben in Millionen Schilling
I. Personal und allgemeine Verwaltung	631,1	1.808,9
II. Finanzen und Wirtschaft	17.614,0	8.474,8
III. Kultur, Jugend und Bildung	1.763,2	3.564,1
IV. Soziales und Gesundheit	1.978,9	5.173,5
V. Stadtgestaltung und Verkehr	26,1	589,2
VI. Umwelt und öffentliche Einrichtungen	1.613,0	3.083,4
VII. Wohnen und Liegenschaftswesen	4.426,2	5.698,5

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteile an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die Leistungen der Verwaltungszweige untereinander, die kassenmäßig unwirksam sind, bereinigten Gesamteinnahmen zeigt die folgende Übersicht:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozent
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	8.200,0	34,4
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe	3.023,2	12,7
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	2.536,7	10,6
Verschiedene Einnahmen	10.107,6	42,3
Zwischensumme	23.867,5	100,0
Weiterzugebende Darlehen	80,0	
Investitionsanleihe 1974	1.200,0	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam)	2.905,0	
	<u>28.052,5</u>	

Somit sollte der Anteil der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an der bereinigten Einnahmensumme um 0,4 Prozent auf 34,4 Prozent ansteigen, wobei die nominelle Steigerung 1.200,0 Millionen Schilling betrug. Bei der Schätzung wurde das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 1973 sowie ein weiteres Ansteigen des Wirtschaftswachstums zugrunde gelegt. Die Landes- und Gemeindeabgaben hingegen sanken in ihrem Anteil an den Gesamteinnahmen gegenüber 1973 um 1,5 Prozent auf 12,7 Prozent, wobei die Mehreinnahmen insgesamt 101,2 Millionen Schilling betragen sollten. Gerechnet wurde mit einem Anstieg bei der Lohnsummensteuer um 45,0 Millionen Schilling, bei der Grundsteuer sowie bei der Getränke- und Gefrorenessteuer um je 15,0 Millionen Schilling und bei der Anzeigenabgabe um 13,0 Millionen Schilling. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Abgaben. Auch die Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen wurden mit 10,6 Prozent um 0,6 Prozent geringer als 1973 angenommen, vor allem deshalb, weil für das Jahr 1974 mit keiner Erhöhung von Gebühren gerechnet wurde. Der Anteil der verschiedenen Einnahmen stieg von 40,6 Prozent auf 42,3 Prozent, wobei diese Steigerung unter anderem auf die Bruttoverrechnung der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke, auf höhere Beiträge zum Anlehensdienst sowie auf steigende Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zurückzuführen ist. Die vorgesehene Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1,2 Milliarden Schilling war für das Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke bestimmt.

Die Ausgaben sind in der nachstehenden Aufstellung nach den wichtigsten Aufwandarten gegliedert, wobei wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit mit dem Vorjahr die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und die Leistungen der Verwaltungszweige untereinander herausgehoben wurden:

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	8.097,9	33,5
Sachaufwand	7.444,0	30,8
Investitionen	7.104,0	29,3
Darlehen	1.561,5	6,4
Zwischensumme	24.207,4	100,0
Investitionsanleihe 1974	1.200,0	
Weitergegebene Darlehen	80,0	
Wertdurchführungen (kassenmäßig unwirksam)	2.905,0	
	<u>28.392,4</u>	

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 1,0 Milliarden Schilling, obwohl ein anteilmäßiges Absinken um 0,3 Prozent auf 33,5 Prozent festzustellen war. Berücksichtigt wurde hierbei sowohl die Vermehrung der Dienstposten um 868 auf 39.421 sowie die mit 1. Juli 1974 vorgesehene Bezugsregelung. Der Sachaufwand stieg anteilmäßig um 1,3 Prozent auf 30,8 Prozent, wobei nicht nur der Preisauftrieb zum Ausdruck kam, sondern auch der Anstieg durch die Bruttoverrechnung der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke sowie das Mehrerfordernis für den Schuldendienst und insbesondere für Verbrauchsmaterialien. Der Anteil der Investitionen ist mit 29,3 Prozent gegenüber 1973 mit 29,4 Prozent nahezu unverändert, obwohl die nominelle Steigerung 962,0 Millionen Schilling betrug, wovon ein großer Teil auf den U-Bahn-Bau entfiel.

In der Verwaltungsgruppe I, Personal und allgemeine Verwaltung, wurden Gesamtausgaben von 1.808,9 Millionen Schilling veranschlagt, für den Personal- und persönlichen Sachaufwand der Bediensteten der Hoheitsverwaltung waren rund 1.524,0 Millionen Schilling bereitgestellt. Von den baulichen Investitionen im Rahmen des Körpersports entfielen unter anderem 20,0 Millionen Schilling auf das Hallenstadion, 24,0 Millionen Schilling auf das Sportzentrum West und 8,0 Millionen Schilling auf den Ausbau des Stadionbades. Für Empfänge und Feierlichkeiten waren in dieser Verwaltungsgruppe 17,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Verwaltungsgruppe II, Finanzen und Wirtschaft, rechnete mit Ausgaben von 8.474,8 Millionen Schilling, der höchsten Ausgabensumme aller Verwaltungsgruppen. In dieser Summe sind unter anderem folgende größere Posten enthalten:

	S
Darlehen	671,175.000
Beteiligungen	190,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	1.483,133.400
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	330,000.000

In den Beteiligungen waren unter anderem 50,0 Millionen Schilling für die Heizbetriebe Wien GmbH und 55,0 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe enthalten. Von dem für den Schuldendienst der Stadt Wien vorgesehenen Betrag von 1.483,1 Millionen Schilling entfielen 828,8 Millionen Schilling auf die Wiener Stadtwerke. Beim U-Bahn-Bau wurde mit einem Aufwand von 1.874,3 Millionen Schilling und bei der Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes mit einem solchen von 528,0 Millionen Schilling gerechnet. Für den Sachaufwand der Hoheitsdienststellen war mit 120,9 Millionen Schilling vorgesorgt, wovon 56,0 Millionen Schilling auf den Ankauf und für die Miete von EDV-Anlagen entfielen. Für die Errichtung des Großmarktes Inzersdorf und der neuen zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx standen 15,0 Millionen Schilling beziehungsweise 60,0 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die Verwaltungsgruppe III, Kultur, Jugend und Bildung, rechnete mit einem Gesamtaufwand von 3.564,1 Millionen Schilling. Hievon waren für Ausstellungen und Veranstaltungen 8,2 Millionen Schilling, für die Studienförderung 4,2 Millionen Schilling, für die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 168,8 Millionen Schilling, für die Wiener Festwochen 11,0 Millionen Schilling, für Förderungszuschüsse 23,1 Millionen Schilling und für die Fremdenverkehrsförderung 33,3 Millionen Schilling bestimmt. Von den für Investitionen vorgesehenen Beträgen waren 3,5 Millionen Schilling für das Haus der Begegnung Großfeldsiedlung, 12,0 Millionen Schilling für das Haus der Begegnung Liesing und 3,5 Millionen Schilling für die Volkshochschule Hietzing gewidmet. Für Musiklehranstalten sollten 45,2 Millionen Schilling, davon 7,5 Millionen Schilling für die Generalinstandsetzung des Konservatoriums, für die Modeschule 6,9 Millionen Schilling, für die Büchereien 36,3 Millionen Schilling und für die Landesbildstelle 5,7 Millionen Schilling ausgegeben werden. Ferner standen in dieser Verwaltungsgruppe 6,5 Millionen Schilling für die Anschaffung von 15.100 Säuglingswäsche- beziehungsweise Kleinkinderpaketen und 9,9 Millionen Schilling für die Schulen für Sozialberufe sowie für die Erziehungsberatung und Publikationen zur Verfügung. Die Heime für Kinder und Jugendliche rechneten mit einem Gesamtaufwand von 249,7 Millionen Schilling. Im Pflegekinderwesen stieg der Aufwand für Verpflegskosten auf 148,3 Millionen Schilling, wobei für die Erstattung der Verpflegskosten für die Unterbringung in eigenen Heimen 84,7 Millionen Schilling erforderlich waren. Die Kindertagesheime veranschlagten einen Gesamtaufwand von 444,9 Millionen Schilling. Gerechnet wurde mit 25.600 Plätzen in 935 Gruppen, das sind um 19 Gruppen mehr als im Vorjahr. Der für Investitionen gewidmete Betrag enthielt für die Errichtung von vier Kindergärten in Fertigteilbauweise 20,0 Millionen Schilling und 14,0 Millionen Schilling für den Bau der Tageserholungsstätte 10, Laaer Berg. Bei den Schulen wurde mit einem Gesamtaufwand von 2.155,9 Millionen Schilling gerechnet, wovon auf den Personalaufwand einschließlich der Bezüge für die Landeslehrer 1.649,5 Millionen Schilling, auf den Sachaufwand 248,3 Millionen Schilling und auf Investitionen 258,1 Millionen Schilling entfielen. Im Jahre 1974 konnte die Errichtung von 22 Schulen fortgesetzt beziehungsweise beendet werden und überdies mit dem Neubau von zwei weiteren Schulen begonnen werden, ferner standen 7,0 Millionen Schilling für den Bau von mobilen Klassen zur Verfügung. Der Aufwand für Inventaranschaffungen, insbesondere für Bücher und Lehrmittel, wurde mit 17,8 Millionen Schilling angenommen.

Der Verwaltungsgruppe IV, Soziales und Gesundheit, wurden zur Erfüllung ihrer Aufgaben 5.173,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Sozialwesens wurde mit 367,0 Millionen Schilling vorgesorgt, wovon 12,8 Millionen Schilling auf den Betrieb der Pensionistenklubs, deren Anzahl um vier auf 135 ansteigt, 136,9 Millionen Schilling auf Dauerleistungen, 58,1 Millionen Schilling auf Blindenbeihilfen, 37,2 Millionen Schilling auf den Heimhilfedienst und 18,1 Millionen Schilling auf die Behindertenhilfe entfielen. Für Mietzins- und Wohnbeihilfen waren 25,0 Millionen Schilling vorgesehen. Bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten wurden Ausgaben von 4.485,6 Millionen Schilling erwartet, denen lediglich 1.875,3 Millionen Schilling an Einnahmen gegenüberstehen. Unter Hinzurechnung der auf den eigenen Sozialhilfedienst entfallenden Pflegegebühren in Höhe von 196,9 Millionen Schilling ergab sich bei diesen Anstalten ein Abgang von 2.807,2 Millionen Schilling, das sind um 533,6 Millionen Schilling mehr als 1973. Von den Gesamtausgaben waren 66,9 Millionen Schilling für die Erhaltung der baulichen Anlagen und 609,8 Millionen Schilling für Verbrauchsmaterialien bestimmt, wobei bei letzteren der hohe Anstieg um 91,3 Millionen Schilling auf höhere Kosten für Arzneimittel und Verbandstoffe zurückzuführen war. Für bauliche Investitionen waren 558,3 Millionen Schilling gewidmet, davon 19,0 Millionen Schilling für den Neubau des Sonderkinderkrankenhauses Speising, 6,5 Millionen Schilling für die Adaptierung der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung im Krankenhaus Lainz, 5,0 Millionen Schilling für die Adaptierung und den Zubau im Pavillon 27 für Zentrallabor und Dermatologie im Wilhelminenspital, 60,0 Millionen Schilling für den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 290,0 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und 8,0 Millionen Schil-

ling für die Erneuerung der Klimaanlage in der I. Universitäts-Frauenklinik und der II. chirurgischen Universitätsklinik. Für Inventaranschaffungen wurden insgesamt 129,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, unter anderem 5,5 Millionen Schilling für die Einrichtung der I. chirurgischen Abteilung im Krankenhaus Lainz, 50,0 Millionen Schilling für die Einrichtung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 2,4 Millionen Schilling für die Einrichtung der kardiologischen Universitätsklinik und 1,8 Millionen Schilling für die Anschaffung von Ambulanzwagen.

Die Verwaltungsgruppe V, Stadtgestaltung und Verkehr, rechnete mit einem Aufwand von 589,2 Millionen Schilling. Für Ausstellungen im In- und Ausland waren 3,5 Millionen Schilling und für die Erstellung von Planungsgrundlagen sowie für die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe und für Geländeaufnahmen 37,7 Millionen Schilling vorgesehen. Auf den Straßenbau entfielen Gesamtausgaben von 311,0 Millionen Schilling, davon 72,5 Millionen Schilling auf die Erhaltung und 231,9 Millionen Schilling auf den Neubau oder Umbau von Straßen. Für Brücken- und Wasserbauten waren 32,3 Millionen Schilling für bauliche Investitionen bestimmt. Ferner wurden in dieser Verwaltungsgruppe 83,8 Millionen Schilling für Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung und weitere 37,4 Millionen Schilling für den Neubau und Umbau veranschlagt. Für Erhaltung und Betrieb oder die Neuerrichtung von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz standen 49,2 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die Verwaltungsgruppe VI, Umwelt und öffentliche Einrichtungen, verfügte über 3.083,4 Millionen Schilling zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Für Kanalbauten waren 247,5 Millionen Schilling bestimmt, davon 95,0 Millionen Schilling für die Hauptkläranlage, 50,0 Millionen Schilling für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals mit Überlaufpumpwerk und Donaukanaldüker, 10,2 Millionen Schilling für den rechten Hauptsammelkanal einschließlich Zuleitung zur Hauptkläranlage und 15,0 Millionen Schilling für die Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen. Im Rahmen der Wasserwerke war mit 70,0 Millionen Schilling für die Errichtung der dritten Wasserleitung, mit je 12,0 Millionen Schilling für die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen und für den Horizontalfilterbrunnen Schüttelau, mit 10,0 Millionen Schilling für die Ringleitung Süd, mit 15,0 Millionen Schilling für den Behälter Laaer Berg mit Transportleitungen und mit 33,0 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes vorgesorgt. Beim Stadtgartenamt waren 105,8 Millionen Schilling für die Großgrünanlage Ober-Laa und 13,0 Millionen Schilling für die WIG 1974 bestimmt. Für die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude in Friedhöfen sowie für die Ausgestaltung der Friedhofsanlagen und -objekte wurden 27,8 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Bei den Bädern waren 169,1 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen erforderlich, unter anderem 38,0 Millionen Schilling für den Neubau des Dianabades, 28,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kurmittelhauses Ober-Laa, 60,0 Millionen Schilling für den Neubau des Stadthallenbades und 13,0 Millionen Schilling für den Neubau des Schafbergbades mit Restaurant. Stadtreinigung und Fuhrpark hatten 16,3 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen und Zugehör und 42,3 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Die Ausgaben für das Forstwesen beliefen sich auf 23,2 Millionen Schilling, jene für den Landwirtschaftsbetrieb auf 44,4 Millionen Schilling. Für Veröffentlichungen und Information der Bevölkerung waren 35,0 Millionen Schilling, weitere 312,9 Millionen Schilling für Feuerwehr und Katastropheneinsatz veranschlagt.

In der Verwaltungsgruppe VII, Wohnen und Liegenschaftswesen, wurde mit einem Gesamtaufwand von 5.698,5 Millionen Schilling gerechnet, das sind 23,5 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben. Für den eigenen Wohnhaus- und Siedlungsbau standen 1.420,0 Millionen Schilling zur Verfügung, weitere 13,0 Millionen Schilling waren für Demolierungen bestimmt. Die in engem Zusammenhang mit dem Wohnhausbau stehenden Ausgaben für die Bau- und Baunebengewerbe erreichten einen Gesamtbetrag von 8.969,4 Millionen Schilling, das sind 37,1 Prozent der bereinigten Ausgaben. Für die Amtshäuser waren 71,3 Millionen Schilling für bauliche Investitionen bestimmt, davon 2,0 Millionen Schilling für den Umbau der Häuser Rathausstraße 14—16, 8,0 Millionen Schilling für das Laborgebäude der Versuchs- und Forschungsanstalt, 6,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Bezirkszentrums Kagran und 25,0 Millionen Schilling für den Neubau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe. Auf Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 entfielen 2.086,6 Millionen Schilling, wobei der Beitrag des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln 216,6 Millionen Schilling betrug. Weitere 204,4 Millionen Schilling standen für sonstige Darlehen und Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues und 30,3 Millionen Schilling für die zinsfreie Eigenmittelkreditaktion zur Verfügung. Überdies erforderten die Zuschüsse nach dem Wohnverbesserungsgesetz 51,9 Millionen Schilling. Die städtischen Wohnhäuser rechneten mit Gesamtausgaben von 1.210,6 Millionen Schilling, wovon 186,5 Millionen Schilling für die Erhaltung der Wohnhäuser und 472,8 Millionen Schilling für Steuern und Betriebskosten bestimmt waren. Ein

wesentlicher Teil der Gesamtausgaben dieser Geschäftsgruppe, nämlich 475,0 Millionen Schilling, wurde für Grunderwerbungen und Grundfreimachungen bereitgestellt, wozu noch für Grundfreimachungen im Rahmen des U-Bahn-Baues, der Aufschließung von Betriebsbaugebieten, des verbesserten Hochwasserschutzes und der Errichtung der Amtssitze Internationaler Organisationen im Donaupark 19,0 Millionen Schilling hinzuzurechnen sind.

Der Rechnungsabschluß 1973 wurde am 4. Juli 1974 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 26.003,6 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 25.982,9 Millionen Schilling ergab sich ein geringfügiger Überschuß von 20,7 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Abganges von 320,8 Millionen Schilling konnte somit die Gebarung um insgesamt 341,5 Millionen Schilling verbessert werden. Der Überschuß von 20,7 Millionen Schilling wurde zum Ausgleich der Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt, die sich durch diese Zuführung und durch eine Umbuchung von 400,0 Millionen Schilling von der Allgemeinen Rücklage auf eine Sonderrücklage für die Anleihtilgung der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe auf 361,0 Millionen Schilling mit Jahresende 1973 vermindert.

Der Vorschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1975 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. bis 13. Dezember 1974 beschlossen. Er enthält erstmalig ein Konjunkturausgleichsbudget mit Einnahmen durch Kreditaufnahmen in Höhe von 600,0 Millionen Schilling und Ausgaben für Investitionszwecke in Höhe von 698,9 Millionen Schilling, das nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie Lockerung restriktiver Maßnahmen zur Verhinderung eines Konjunkturrückganges und Vorhandensein der erforderlichen Bedeckung, ganz oder teilweise freigegeben werden soll. Unter Berücksichtigung dieses Konjunkturausgleichsbudgets ergeben sich Gesamteinnahmen von 34.485,4 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 34.844,5 Millionen Schilling, somit also ein Abgang von 359,1 Millionen Schilling. Dieser veranschlagte Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten

Die Finanzverwaltung hatte im Jahre 1974 einige sehr bedeutsame legislative Arbeiten, die insbesondere die Vorbereitung und Ausarbeitung verschiedener Gesetze auf dem Gebiet der Landes- und Gemeindeabgaben betrafen, durchzuführen.

Am 5. Juli 1974 hat der Wiener Landtag das Gesetz über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz) beschlossen (LGBL. für Wien Nr. 47/1974). Es ermächtigt den Gemeinderat, für das Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen in Kurzparkzonen die Entrichtung einer Abgabe vorzuschreiben, wobei die Mindesthöhe der Abgabe mit 2 S je angefangener halber Stunde und das Höchstmaß mit 10 S für die gleiche Zeitspanne festgesetzt ist.

Die Vorarbeiten zu dieser Gesetzesmaterie erwiesen sich schon wegen der verfassungsrechtlichen Kompetenzabgrenzungen, die genauestens beachtet werden mußten, um eine spätere Anfechtung und eventuelle Aufhebung dieser Regelung zu vermeiden, überaus schwierig. Unter möglichster Bedachtnahme auf wirtschaftliche und verkehrstechnische Auswirkungen wurde ein Entwurf eines Parkometergesetzes ausgearbeitet und zur Begutachtung ausgesendet. Zur Prüfung der bestehenden Möglichkeiten, den im Zuge der Begutachtung vorgebrachten Einwendungen und Änderungswünschen Rechnung tragen zu können, erwiesen sich weitere Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen und die Erarbeitung entsprechender Lösungen notwendig. Zur Überwachung der Bestimmungen des Parkometergesetzes ist die Mitwirkung der Bundespolizeibehörde vorgesehen; auch hier waren sehr schwierige Probleme der Rechtsbeziehungen, der Organisation und der Kostentragung klarzustellen. Schließlich mußte noch mit dem Bundesministerium für Verkehr das Einvernehmen wegen einer Änderung der Parkscheibenverordnung hergestellt werden.

Von der Finanzverwaltung wurde auch ein Entwurf zur Novellierung des Wiener Fremdenverkehrsgesetzes ausgearbeitet, der mit einer Neustrukturierung der Ortstaxe der Entwicklung von Nächtigungszahlen und Zimmerpreisen Rechnung trägt. Im Begutachtungsverfahren ist diesem Entwurf von allen beteiligten Stellen grundsätzliche Zustimmung zuteil geworden, so daß er anschließend dem Wiener Landtag zur Behandlung zugeleitet werden konnte. In der Sitzung vom 12. Dezember 1974 wurde der Entwurf zum Beschluß erhoben. Die Gesetzesnovelle (Gesetz vom 12. Dezember 1974, mit dem das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz abgeändert wird, LGBL. für Wien Nr. 8/1975) wird nach der Einspruchsfrist und Verlautbarung mit 1. April 1975 in Kraft treten.

Mit der Errichtung des Fleischzentrums in St. Marx wurden von der Stadt Wien den modernsten hygienischen Anforderungen gerecht werdende Anlagen unter Aufwendung beträchtlicher finanzieller Mittel geschaffen, um eine aus gesundheitspolitischer Sicht einwandfreie Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren über die kommunalen Schlachtungs- und Vermarktungseinrichtungen zu gewährleisten. Die funktionelle Bedeutung der Anlagen wurde durch den steigenden Totversand unter Ausschaltung des Fleischzentrums zunehmend in Frage gestellt. Es waren daher entsprechende Maßnahmen zu finden und zu entwickeln, die geeignet sind, die erwähnten Anlagen in der Erfüllung der ihnen zukommenden Aufgaben zu unterstützen. Als Teil des erarbeiteten und vorbereiteten Maßnahmenpaketes stellt sich auch der von der Finanzverwaltung im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe bei Totversand und Nichtinanspruchnahme kommunaler Einrichtungen dar, der im Jahre 1974 zur externen Begutachtung ausgesendet wurde. Nach Behandlung der im externen Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahme und weiteren Gesprächen mit dem Bundesministerium für Finanzen zur Klärung finanzverfassungsrechtlicher Fragen, die insgesamt in einer geänderten Konstruktion des Entwurfes entsprechend berücksichtigt werden konnten, ist das externe Begutachtungsverfahren als abgeschlossen zu betrachten, so daß der Entwurf nunmehr in beschlußreifer Fassung vorliegt.

Das Wiener Baumschutzgesetz (Gesetz vom 7. Mai 1974 zum Schutz des Baumbestandes in Wien, LGBI. für Wien Nr. 27/1974), das von Bürgermeister Gratz bei seinem Amtsantritt angekündigt worden war, trägt dafür Sorge, daß künftig auch private Grundbesitzer zur Erhaltung des Baumbestandes oder zu Ersatzpflanzungen verpflichtet sind. Die Finanzverwaltung hat im engsten Einvernehmen mit den anderen für die Vollziehung des Gesetzes zuständigen Magistratsdienststellen an der Fassung des Entwurfes mitgearbeitet und insbesondere für die Regelung der Ausgleichsabgabe die Vorarbeiten zu leisten gehabt. Bisher wurden Ausgleichsabgaben in der Gesamthöhe von 3 Millionen Schilling vorgeschrieben.

Neben den Arbeiten zu den verschiedenen Gesetzesmaterien und abgabenrechtlichen Bestimmungen hatte die Finanzverwaltung auch eine Reihe von Begutachtungen über geplante legisistische Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften vorzunehmen, wenn finanzielle Auswirkungen für Wien in Betracht gezogen werden mußten oder tatsächlich Gegenstand der beabsichtigten Regelung waren. Unter diesen Begutachtungen war die der Einkommensteuergesetznovelle 1974 eine der wichtigsten. Die Anhebung der Steuerabsetzbeträge und die Tarifänderung zur Entlastung der Steuerpflichtigen, wie sie dieser Steuerreform zugrunde lagen, bedeuten nicht nur im Bereich der Bundesfinanzen einen gewaltigen Einnahmenschwund. Da diese Abgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 1973 zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zählen, kommt nämlich dieser Einnahmenschwund im Rahmen der Ertragsanteile nach dem Zuteilungsschlüssel auch für die Länder und Gemeinden zur Wirkung. Die Größenordnung dieser Einnahmenschwächung konnte für die Stadtverwaltung nicht unwesentlich sein.

Auch die Ausarbeitung der Stellungnahme zum Entwurf einer dritten Novelle zur Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 war der Finanzverwaltung übertragen. In einem internen Begutachtungsverfahren wurden alle Dienststellen des Magistrats damit befaßt und daraufhin die der Finanzverwaltung zugekommenen Ansichten und Vorstellungen sowie Formulierungsvorschläge gesichtet und zu einem Entwurf für die Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zusammengefaßt.

Die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz vom 27. April 1972, betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitzes und Konferenzzentrum Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz), war ebenfalls der Finanzverwaltung zugewiesen worden. Hierbei konnten einige im Entwurf vorgesehene Bestimmungen zugunsten der Stadt Wien geändert werden.

Die Verwaltung der Abgaben war wie bisher darauf ausgerichtet, die abgabepflichtigen Fälle gleichmäßig und vollständig zu erfassen. In diesem Sinne ist auch die Tätigkeit des Revisionsdienstes zu verstehen, dessen Aufgabe es ist, durch Kontrollen bei den Steuerpflichtigen diese zur Erfüllung der ihnen zukommenden Verpflichtungen anzuhalten. Dieser Tätigkeit, die eher in Richtung einer vorbeugenden Maßnahme mit psychologischer Wirkung zu sehen ist, kommt zur Sicherung des Abgabeneinganges große Bedeutung zu. Im abgelaufenen Jahr sind in rund 31.700 Fällen aus gegebenem Anlaß oder routinemäßig solche Kontrollen durchgeführt worden. In rund 14.600 Fällen ergab es sich, Unzulänglichkeiten bezüglich der Steuererklärung aufzuzeigen und den Steuerpflichtigen zur Behebung dieser Mängel in erforderlicher Weise zu veranlassen. Als steuerliches Ergebnis dieser Tätigkeit im Jahre 1974 ist der Betrag von rund 36,6 Millionen Schilling auszuweisen. In diesem Ergebnis kommt vor allem das Bestreben der Abgabenverwaltung zum Ausdruck, die Methoden der Prüfungstätigkeit dem ständigen Wandel und der Umschichtung der Wirtschaft

anzupassen, nicht nur um Steuerverkürzungen hintanzuhalten, sondern vielmehr die Abgabepflichtigen dahingehend zu beeinflussen, daß sie in einer Zeit, in der von der Stadtverwaltung immer mehr Leistungen verlangt werden, ihren Steuerverpflichtungen korrekt nachkommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde bei den Wassergebühren schon am Anfang des vergangenen Jahres die vorher vierteljährliche Ablesung der Wasserzähler auf eine Jahresablesung umgestellt. Diese Vereinfachung hat sich nunmehr gut eingeführt und ist auch von den Wasserabnehmern positiv aufgenommen worden. Auch der neue Zahlungsmodus, die Entrichtung der Wassergebühren durch Leistung von drei Teilzahlungsbeträgen nach Zusendung einer Lastschriftanzeige und die im letzten Jahresviertel erfolgende Endabrechnung, bringt gewisse Erleichterungen. Im zunehmenden Maße wird der bargeldlose Zahlungsverkehr im Einzugswege von einem Bankkonto als Möglichkeit der Gebührentrichtung gewählt. Bereits 70 Prozent der rund 90.000 Wasserabnehmer in Wien haben sich für diese Zahlungsart entschieden. Im Zuge der Bemühungen, im Rahmen der abgabenrechtlichen Bestimmungen für die Abgabepflichtigen Erleichterungen bei der Erstellung und Einreichung von Steuererklärungen zu schaffen, konnte mit der Interessenvertretung des Gast- und Schankgewerbes eine Regelung getroffen werden, die eine Angleichung der Abrechnungs- und Zahlungsfrist bei der Getränkesteuer an die der Umsatzsteuer ermöglicht, wenn dem Abgabepflichtigen daran gelegen ist und gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

Als Folge der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung wurde die Verwaltung des gesamten Aktenmaterials der Grundsteuer, der Müllabfuhrabgabe und der Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen dem Rechnungsamt übertragen, das seit Anfang 1974 mit der Führung dieser Akten auch die Pflege des Datenbestandes und den Abruf der Bescheide zur Vorschreibung der Grundbesitzabgaben sowie die Abwicklung des diesbezüglichen Parteien- und Schriftverkehrs übernommen hat.

Seit November 1973 sind die Wirtschaftsangelegenheiten in den Tätigkeitsbereich der Finanzverwaltung einbezogen. Ein Schwergewicht der Tätigkeit in diesem Bereich bildeten die Arbeiten zur Erstellung eines wirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes. Die vorbereitenden Arbeiten für dieses Entwicklungskonzept lagen vor allem darin, das vorhandene Grundlagenmaterial zu sichten, durch Aufbereitung und Auswertung von Statistiken und darauf aufbauenden Analysen zu verbessern und offene Fragen im Zusammenhang mit den Grundlagen für das wirtschaftliche Entwicklungskonzept aufzuzeigen und einer Beantwortung zuzuführen.

Um rechtzeitig aus wirtschaftlicher Sicht Vorschläge in Fragen der Stadtentwicklung machen zu können, wurden, neben dem groben Entwurf für ein Wiener Zentrenkonzept, Detailausarbeitungen aufgenommen. Solche Detailbearbeitungen sind für den 11. Wiener Gemeindebezirk, für den 2. Bezirk sowie für das Zentrum Mariahilfer Straße im Gange. Die detaillierten Bearbeitungen umfassen den gesamten Einzugsbereich des jeweiligen Zentrums mit allen seinen Funktionen, wie Wohnen, Arbeiten und Erholen, sowie deren wechselseitigen Abhängigkeiten.

Im Jahre 1974 wurden drei Wiener Konjunkturberichte herausgegeben. Als Grundlagen diente eine Reihe von Datenauswertungen aus dem Arbeitsmarkt, der Industrie, der Bauwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel und dem Fremdenverkehr. Laufend wurde der Wiener Konjunkturbericht mit Strukturdaten der Wiener Wirtschaft ergänzt, so daß dem Interessierten ein jeweils auf den letzten Stand gebrachtes umfassendes Datenmaterial über die Wiener Wirtschaft zur Verfügung steht.

Als wichtigster Zweig des Wiener Tiefbaues wurden der Wiener U-Bahn-Bau und dessen wirtschaftliche Auswirkungen für andere Bundesländer untersucht. Es konnte festgestellt werden, daß von den materialbezogenen U-Bahn-Investitionen 46 Prozent auf Zulieferungen aus den Bundesländern, 39 Prozent auf solche aus Wien und 15 Prozent auf Lieferungen aus dem Ausland entfallen.

Auf dem Gebiet der Nahversorgung wurde durch eine sinnvolle Koordinierung der Planungsvorbereitungen und der effektiv zu treffenden praktischen Maßnahmen versucht, einer Fehlentwicklung von vornherein vorzubeugen. Die Errichtung von Geschäftslokalen wird vom Stadium der Grundlagenforschung bis zur Auswahl der erforderlichen Branchenstruktur und der hierfür in Frage kommenden Firmen sowie der Mietenregelung betreut.

Trotz der allgemeinen Zurückhaltung der Investoren infolge der Auswirkungen der Ölkrise konnte ein beachtliches Interesse der Unternehmen für die Förderungsaktionen der Stadt Wien, in deren Rahmen für Betriebsansiedlungen und strukturverbessernde Betriebsverlagerungen in Wien Zinsenzuschüsse gewährt werden, festgestellt werden. Da die vorhandenen Mittel bereits weitgehend erschöpft waren, wurde der Kreditrahmen mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. November 1974 um 150 Millionen Schilling auf insgesamt 1.170 Millionen Schilling aufgestockt. Für die IAS-Aktion wurden 920 Millionen Schilling bereitgestellt; für die Großhandelskreditaktion waren es 250 Millionen Schilling.

Die Stadtverwaltung hat 1969 ein Aufschließungsprogramm für Betriebsbaugebiete in Angriff genommen, das bisher fünf Etappen umfaßt. Die fünfte und bisher letzte Etappe umfaßt Flächen im Ausmaß von brutto 660.000 Quadratmeter. Die Arbeiten wurden in allen Etappen fortgesetzt; für einzelne Flächen bereits abgeschlossen. Sie erforderten im Jahre 1974 einen Aufwand von rund 70 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Straßenbau 29, den Kanalbau 13, die Wasserversorgung 10, die Beleuchtung 4, die Stromversorgung 9 und auf die Gasversorgung 5 Millionen Schilling.

Die Vorarbeiten für die mittelfristige Finanzplanung wurden vorangetrieben, so daß gemeinsam mit dem Voranschlag 1975 ein mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1975 bis 1979 dem Gemeinderat vorgelegt werden konnte. Zum Unterschied vom Voranschlag, der für die Verwaltung die rechtliche Grundlage für den Vollzug von Einnahmen und Ausgaben darstellt, ist der Finanzplan eine Planungsrichtlinie. Alljährlich im Zusammenhang mit der Entscheidung über den neuen Voranschlag ist der Finanz- und Investitionsplan unter Berücksichtigung der während des laufenden Budgetjahres gewonnenen Erkenntnisse und eingetretenen Veränderungen den geänderten Gegebenheiten anzupassen und entsprechend zu modifizieren.

Rechnungsamt

Im Abgabenrechnungs- und Kassendienst konnte der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Jahre 1974 weiter ausgebaut werden. Im Zuge der Novellierung der Wiener Abgabenordnung (WAO), Landesgesetzblatt für Wien Nr. 4/1974, wurde auch die Einhebung der Abgaben und die Anlastung von Säumniszuschlägen der Verrechnung mittels elektronischer Datenverarbeitung angepaßt. Da die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung für die einzelnen Abgaben und in den einzelnen Stadtkassen schrittweise erfolgte, war es erforderlich, nach Abschluß der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung für alle amtlich bemessenen Abgaben eine „Dienstvorschrift über die Verrechnung der Abgaben mittels ADV“ herauszugeben, die die einheitliche Vorgangsweise für die elektronische Verrechnung in allen Stadtkassen und in der Abgabenhauptverrechnung gewährleistet. Außer in der Zentrale des Rechnungsamtes werden nun bereits in sechs Stadtkassen Terminals eingesetzt, die das Abrufen der elektronischen Konten auf einem Bildschirm und bei Bedarf den Ausdruck eines Kontos mittels eines angeschlossenen Druckers ermöglichen.

Das Buchungssystem für die elektronische Verrechnung der Gebrauchsabgabe wurde an die Methode der Grundbesitzabgaben angepaßt. Damit ist auch der Wegfall der Verschreibung von Dauergebühren verbunden. Für die Hundeabgabe erfolgt im Jahre 1975 keine bezirksweise Trennung der Nummern der Hundemarken, wodurch eine Vereinfachung bei der Zuteilung der Hundemarken möglich wurde. Die Methode der Einhebung der Wassergebühren wurde im Jahre 1974 insofern geändert, daß nunmehr vierteljährlich Teilzahlungen an die Wassergebührenpflichtigen vorgeschrieben werden und einmal jährlich die Abrechnung erfolgt. Die Verschreibung für die vierteljährlichen Teilzahlungen erfolgt daher nicht mehr in Form von Rechnungen, sondern von Lastschriftanzeigen, so daß nunmehr bei der Eintreibung von rückständigen Zahlungen das Ausfertigen einer Mahnung nicht mehr erforderlich ist.

Die Verwaltung der Akten für die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrabgabe, Gebühr für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen) wurde ab 1974 dem Rechnungsamt übertragen. Dazu gehört die Pflege des gemeinsamen Datenbestandes, die Eingabe sämtlicher Alphadaten beziehungsweise Gebührenänderungen, der Abruf der Bescheide sowie die Durchführung der Hauptveranlagung 1974. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Neuorganisation des Datenbestandes der Grundsteuer und damit eine Neugestaltung des Änderungsdienstes.

Für die Verrechnung der einmaligen Kanalbenützungsgebühren erfolgte ab November 1974 probeweise die elektronische Verschreibung und Kontoführung. Die Arbeitsscheine werden den Stadtkassen beziehungsweise der Abgabenhauptverrechnung zur Prüfung und Ausgestaltung als Lochvorlage übermittelt, worauf in der Locherei des Rechnungsamtes die Lochkarten erstellt werden. Durch die EDV-Anlage erfolgt die Ausfertigung der Kostenersätze, die kontomäßige Verrechnung sowie eine etwaige Mahnung oder Pfändung.

Im zweiten Halbjahr 1974 wurden auch die Vorarbeiten für die Überführung der Selbstbemessungsabgaben (Dienstgeberabgabe, Lohnsummensteuer, Getränke- und Gefrorenessteuer) durchgeführt. Als erstes wurde für die Dienstgeberabgabe ein Sollkonzept erstellt, die Datenerfassung von den bedruckten Suchkarteikärtchen durchgeführt, mit der Kennzeichnung der einzelnen Gewerbearten ergänzt sowie die Aussendung von automatisch codierten Erklärungen und Zahl-scheinen vorgenommen. Damit war auch eine Neugestaltung der Erklärungen, der Aufforderungen und der Bescheide über Verspätungszuschläge verbunden. Ab November erfolgte ein Großflächen-test zur statistischen Auswertung der Zahlungen auf den vorcodierten Zahlscheinen.

Auch im Bereich des **Buchhaltungsdienstes** wurde der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ausgeweitet. Dies wirkte sich besonders auf die Buchhaltungsabteilung der Wohnhäuserverwaltung aus. Seit Ende 1973 ist es dadurch möglich geworden, daß Mieter in städtischen Wohnhäusern ihren Mietzins nicht mehr beim Hausbesorger bar erlegen müssen, sondern ihre Zahlungsverpflichtung durch Einzug von einem bestehenden Bankkonto erfüllen können. Im Jahre 1974 wurden die Bezirke 4 bis 9 und 13 bis 17 in diese Zahlungsmodalität einbezogen. Für die bargeldlose Mietzinszahlung und für die mit Beginn des Jahres 1975 vorgesehene Umstellung der Verrechnung der Baukostenbeiträge für städtische Wohnungen auf elektronische Datenverarbeitung wurden zwei Bildschirmgeräte mit angeschlossenem Drucker aufgestellt, die zur Überwachung und Auskunftserteilung der elektronischen Verrechnung benützt werden.

In der Buchhaltungsabteilung des städtischen Fuhrwerksbetriebes erfolgten gemeinsam mit der zuständigen Magistratsabteilung die Vorbereitungsarbeiten zur Übernahme der Materialgebarung und Verrechnung in die elektronische Datenverarbeitung.

Gegen Ende 1974 sind auch die Untersuchungen für die Umstellung der gesamten Haushaltsverrechnung auf EDV angelaufen. Gemeinsam durch das Rechnungsamt und das Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung wurden die Richtlinien erarbeitet, nach denen die organisatorischen Untersuchungen für den Einsatz der EDV im gesamten Rechnungswesen, ausgehend von der Haushaltsverrechnung, durchgeführt werden sollen. Dabei sollen besonders auch die Erfahrungen der Bundesverrechnung mit der elektronischen Datenverarbeitung berücksichtigt werden. Der Gliederung der Haushaltsverrechnung ist das neue Ansatz- und Postverzeichnis zugrunde zu legen, das gemeinsam von den Bundesländern ausgearbeitet und in einem Erlaß des Finanzministeriums festgelegt wurde.

Im Jahre 1974 wurden vier weitere Kleincomputer für den Buchhaltungsdienst angeschafft. Zwei davon werden in der Zentralbuchhaltung eingesetzt und dienen der Zusammenfassung der gesamten Verrechnung des Magistrats bis zum Zeitpunkt der generellen Umstellung der Haushaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung. Die bisher in der Zentralbuchhaltung verwendeten Buchungsmaschinen haben teilweise ein Alter von bereits über 20 Jahren aufgewiesen. Einer dieser Kleincomputer kommt in der Buchhaltungsabteilung für Beschaffungswesen, Märkte und Schlachthöfe zum Einsatz. Dadurch wird es auch möglich sein, die Verrechnung für die neugeschaffene Magistratsabteilung des Fleischzentrums St. Marx entsprechend durchführen zu können. Der vierte Kleincomputer wird in der Buchhaltungsabteilung für das Garten- und Forstwesen verwendet, wobei dessen Anschaffung durch die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebes in den Magistrat und daher die Eingliederung des Rechnungswesens dieses Betriebes in die zuständige Buchhaltungsabteilung erforderlich wurde. Die Programmierung für sämtliche im Buchhaltungsdienst verwendeten Kleincomputer wird von eigenen Kräften des Rechnungsamtes durchgeführt. Es zeichnet sich jetzt schon die Tatsache ab, daß auch nach Umstellung der Haushaltsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung für eine Reihe von Nebengebieten der Verrechnung der Einsatz solcher Kleincomputer die geeignete Lösung bieten wird.

Um für die Inventargebarung im Bereiche des Anstaltenamtes Erleichterungen zu erzielen, wurden gemeinsam vom Anstaltenamt, dem Rechnungsamt und dem Kontrollamt Ergänzungen und Änderungen der Inventarvorschrift ausgearbeitet. Ebenso war es nötig, auf Grund der Geldwertentwicklung und verschiedener sachlicher Voraussetzungen die Kollaudierungsvorschrift zu ändern. Die Verrechnung sämtlicher Wohnbeihilfen aus den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wurde nunmehr bei der Buchhaltungsabteilung für das Finanzwesen konzentriert. Infolge der Änderung der Veranschlagung des Baues der U-Bahn war es erforderlich, die bisher in der Buchhaltungsabteilung für das Bauwesen geführte Hilfsrubrik aufzulassen und die gesamte Verrechnung in diese Buchhaltungsabteilung zu übertragen. Durch die Einbeziehung der einmaligen Kanalbenützungsg Gebühr in die elektronische Datenverarbeitung konnten die bisher durchgeführten Arbeiten in der Buchhaltungsabteilung für die Wasserwerke und Kanalisation aufgelassen werden.

Durch die Rechnungsprüfung in den Buchhaltungsabteilungen und insbesondere in der Kollaudierungsabteilung war es möglich, im Jahre 1974 für die Stadt Wien insgesamt rund 108 Millionen Schilling einzusparen, wobei der Hauptanteil von rund 98 Millionen Schilling auf die Kollaudierungsabteilung entfällt.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,9 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 2.600 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1974.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	343.194
Ausgangsrechnungen	236.094
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen	396.252
Ausgaben	221.331
Buchungsposten	
maschinell	2,189.074
händisch	555.635

Prüfung von Abrechnungen und Barerlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebühung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und dergleichen 4,686.461 Stück; bearbeitete Dienststücke 279.762.

Stadtkassen- und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	491.948
Buchungsposten	2,012.306
Lochvorlagen	146.409
Ausgefertigte Lochkarten	626.639
Mahnungen	38.444
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	51.233
Vollstreckungsaufträge	50.643
Aktenstücke	1,573.513
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	37.213
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen ..	8.676
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	3.651

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	290.840
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	9.995
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)	266.406
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	371.484
Bearbeitete Verbote	105.310
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen	97,620.484
Ausgaben	190,206.704
Wertmarkenverkauf	25,540.172
Drucksortenverkauf an Parteien	3,499.725
Gebarungen der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	6,039.747
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	6,378.295
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	10,142.603

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1974 insgesamt 139.112 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 42 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt besorgt die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen sowie den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen und deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Nicht vom Beschaffungsamt angekauft werden Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge, Anhänger und Spezialerfordernisse, die jeweils von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzt werden. Dem Beschaffungsamt steht außerdem noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung hinsichtlich der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager, 2, Nordbahnhof, 4, Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Weiters obliegt dem Beschaffungsamt die Führung des Druckereibetriebes (Presse, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Im Jahre 1974 wurden etwa 7.200 Verbrauchsstellen beliefert.

Das Beschaffungsamt ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. 223/1972, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) sowie der allgemeine Sachaufwand für die Hoheitsverwaltung werden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt. Allgemein anordnungsbefugt ist das Beschaffungsamt, spezielle Anordnungsberechtigungen bestehen nur für Gas- und Strombezug, Telefon- und Postgebühren.

Außerdem ist das Beschaffungsamt gemäß der Geschäftseinteilung mit der Führung der städtischen Bäckerei beauftragt, die ebenfalls als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln, die städtische Bäckerei mit den zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien versorgt. Im Jahre 1974 wurden 6.267 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt, der Aufwand hierfür belief sich bei einem Gewicht von 3.779.128 Kilogramm auf 42.405.669 S.

Im Rahmen der Fürsorgeaktionen für Dauerbefürsorgte der Stadt Wien konnten Waren im Werte von 83.860 S bereitgestellt werden. Für das Weihnachtsfest wurden für die Befürsorgten 9.600 Lebensmittelpakete um den Betrag von 849.244 S bestellt. Außerdem wurden für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs rund 11.596 Milchbrote im Werte von 133.778 S beschafft.

Im Jahre 1974 traten zum Teil sehr empfindliche Preissteigerungen ein. So erhöhten sich unter anderem die Preise für Speiseöl um 103,4 Prozent, Milupa Kindernährmittel um 44 Prozent, Speisefette um 35,7 Prozent, Teigwaren um 18 Prozent, Trockenmilch um 20 Prozent, Schokolade um 15,5 Prozent, Zucker um 10,7 Prozent, Marmelade um 10 Prozent, Backhilfsmittel um 8 bis 10 Prozent, Kartoffelprodukte um 8 Prozent, Gemüsekonserven um 7 Prozent, Trockengemüse bis zu 9 Prozent, Suppen und Würzen 6 Prozent und Essig um 5,5 Prozent. Eine Verminderung der Preise trat insbesondere bei Waren ein, die in den Vorjahren starke Preiserhöhungen erfahren hatten. Dazu gehören vor allem Kümmel um 56 Prozent, Reis um 31 Prozent und Rosinen um 21 Prozent. Wesentlich billiger wurden auch Spalterbsen, Anis, Mandeln, Orangeade und Zitronade. Unveränderte Preise gab es unter anderem bei Mehl, Kaffee und Tee.

Mit einem Aufwand von 42.405.669 S wurden unter anderem nachstehende Warenarten und -mengen eingekauft:

	Kilogramm
Weizenmehl, Type W 700	922.334
Weizenmehl, Type W 1600	160.220
Roggenmehl, Type 960, und Roggenvorschußmehl	280.206
Weizengrieß	55.000
Haferflocken	8.106
Teigwaren	185.509
Reis	150.000
Zucker	441.085
Speiseöle und Speisefette	217.077
Speisesalz	100.160
Bohnenkaffee	22.409
Kaffeemittel	65.847
Ceylontee	3.249
Fischkonserven	5.558
Marmeladen und Kompotte	209.511
Fruchtsäfte und Juice	41.700

	Kilogramm
Honig	10.330
Rosinen	13.650
Gemüsekonserven, Trockengemüse	50.130
Hülsenfrüchte	16.730
Suppenwürzen und Suppen	54.730
Gewürze	5.412
Senf	7.955
Schokolade, Schokoladewaren	19.884
Kakao	7.402
Kindernährmittel	10.941
Bäckereien	20.404
Hefe	28.700
Backhilfsmittel	36.373
Trockenmilch	88.180
Pudding	8.704
Kartoffelprodukte	22.318
Semmelknödelmasse	9.166
Backwaren	130.824

	Liter
Wein	22.637
Mineralwasser	361.392
Speiseessig	27.900
Inländerrum	2.303

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 50,922.873 S bestellt, und zwar:

	S
12.554 m Woll- und Mischgewebestoffe	1.656.839
5.471 Stück Anstalts- und Kinderdecken	1.871.701
12.000 Stück Säuglingsdecken	346.608
53.310 m Leinenstoffe	2.780.677
664.954 m Baumwollstoffe	17.559.464
314.000 Stück Windeln	3.566.996
2.730 m Futterstoffe	72.562
1.000 m Einlagestoffe	22.160
7.749 kg Garne, Spagat und Seile	1.100.788
527.100 m Litzen und Bänder	288.200
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	434.163
Nadlerwaren und Knöpfe	439.685
113.125 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	3.972.706
24.481 Stück Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe	487.257
35.999 Stück fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	6.292.940
Verschiedene Textilien	2.009.265
500 kg Matratzenfüllmittel	43.500
2.306 kg Bettfedern und Kunstfaserfüllungen	427.515
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	4.185.342
130 m ² Hart-, Ober- und Futterleder	53.175
12.694 Stück fertige Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	2.480.929
Leder- und Plastikwaren	693.181
959 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	337.220

Weiters gelangten Lohnarbeiten in der Höhe von 5,497.790 S zur Vergabe, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

	S
6.035 Stück Oberbekleidung	1.621.318
106.250 Stück Wäsche- und Berufskleidung	1.001.045
3.210 Stück Dienstkappen	209.175

1.465 Stück Fahnen	171.264
77.086 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	331.870
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	1,417.096
Reparaturen von Uniformen	161.525
Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen	400.928
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln	183.569

Zur Durchführung der Bestellungen waren 325 Ausschreibungen notwendig und wurden 2.661 Stück Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben.

Preiserhöhungen ergaben sich gegenüber 1973 bei Baumwoll- und Leinenwaren um 18 Prozent, bei Decken um 15 bis 40 Prozent, bei Zwirnen, Schlingwolle und Nähseide um 18 Prozent, bei fertiger Bekleidung um 10 Prozent und bei der Säuglingswäsche um 15 Prozent. Die Preise für Schuhe, Stiefel und Hausschuhe stiegen um 8 Prozent. Infolge von Lohnerhöhungen erhöhten sich die Preise der Konfektionsarbeiten von Oberbekleidung und Uniformen um 12 Prozent und bei der Berufskleidung sowie bei der Anfertigung von Wäschestücken um 16 Prozent. Gleichbleibende Preise waren bei Woll- und Mischgewebestoffen, Vorhangstoffen und bei Hart- und Oberleder zu verzeichnen.

Es gibt international wie auch national keine Anzeichen dafür, daß das seit einiger Zeit niedrige Niveau der Weltmarktpreise für Baum- und Schafwolle auch zu niedrigeren Preisen für Textilien führen könnte. Der Weltmarktpreis für Baumwolle ist zwar seit Herbst/Winter 1973 um etwa ein Drittel gefallen, er liegt aber immer noch fast doppelt so hoch wie 1972. Es kann daher nicht von einer Preisbaisse gesprochen werden, sondern allenfalls von einer beginnenden Normalisierung. Preisveränderungen am Weltmarkt für Baumwolle und Wolle erreichen die Garn- und Stoffhersteller immer mit Verzögerung. Da Baum- und Schafwolle meist schon Monate vor dem Eintreffen in deutschen Häfen gekauft wird, klaffen die Weltmarktpreise und die effektiven Einfuhrpreise häufig weit auseinander. Als gegen Ende 1973 die Weltmarktpreise für Baumwolle ihren Höhepunkt erreicht hatten, ermöglichten die noch niedrigen Einfuhrpreise eine allmähliche Anpassung. Durch den Rückgang der extremen Spitzenpreise am Rohbaumwoll- und Rohwollmarkt ist ein weiterer großer Preisanstieg vermieden worden.

Im Jahre 1974 wurden 11.484 Stück Säuglingswäsche- und 3.909 Stück Kleinkinderwäschepakete ausgegeben. Gegenüber 1973 bedeutet dies einen Anstieg um 83 Pakete. Ab Oktober 1974 erhalten diese Pakete auch Broschüren „Damit das Kind kein Zufall ist“, welche das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz kostenlos beigestellt hat.

An Wirtschaftswaren wurden im Jahre 1974 die nachstehend angeführten Waren und Dienstleistungen im Wert von 68,917.699 S bestellt:

	S
Wasch- und Reinigungsmittel	5,953.211
Streusalz	3,526.091
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	3,485.916
Eisen- und Haushaltsartikel	4,125.652
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,707.665
Glüh- und Leuchtstofflampen	4,017.554
Elektrowaren	802.218
Bereifung und Gummiwaren	4,118.239
Holzwaren	1,383.600
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	2,536.305
Maschinen und Werkzeuge	6,654.574
Waagen	469.669
Verbandstoffe und Medikamente	738.813
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,613.859
Feuerlöscher und deren Instandsetzung	878.739
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung	16,317.181
Transporte	4,060.568
Kunststoffartikel	1,565.400
Diverse Waren	2,962.445

So wie in den letzten Jahren erfolgten auch 1974 zum Teil stark spürbare Preissteigerungen. So betrug etwa die Preiserhöhungen auf dem Sektor Transporte für Personen und Waren bis zu 20 Prozent, wobei als Hauptfaktor die erhöhten Treibstoffkosten anzusehen sind. Aus dem gleichen Grund ist die Preissteigerung bis zu 35 Prozent in der Kunststoffindustrie zu erklären. Die Rohstoffverknappung wirkte sich aber nicht nur auf den Preissektor ungünstig aus, sondern führte auch zeitweilig zu Lieferverzögerungen. Auch die Preise für Geschirr und Glaswaren wurden mehrmals erhöht, zum Beispiel für Porzellan bis zu 15 Prozent und für Aluminiumgeschirr bis zu 30 Prozent. Bei den Waren der chemischen Industrie ergaben sich sehr unterschiedliche Preisbewegungen. Während nämlich bei Wasch- und Reinigungsmitteln im allgemeinen eine Preissteigerungsrate von 4 bis 20 Prozent zu verzeichnen war, stieg der Preis bei Kernseife bis zu 40 Prozent und für Leinöl sogar bis zu 187 Prozent. Ebenfalls bedingt durch die Benzinpreiserhöhung entstanden Teuerungen bei verschiedenen Bodenreinigungs- und -pflegemitteln. Selbst die Österreichischen Salinen haben die Preise viermal nach oben korrigiert, was vor allem auf die Preise für die Verpackung (Polysäcke) zurückzuführen war.

Die Bestellungen wurden mit 8.398 Bestellscheinen getätigt, wobei 5.939 Bestellungen an die Dienststellen direkt zugestellt wurden. Für das Zentrallager wurden mit 1.354 Bestellscheinen Waren bestellt. Weiters wurden für die Hoheitsverwaltung 1.105 Bestellungen zur direkten Lieferung getätigt. Vom Zentrallager wurden mit 7.579 Materialausfolgescheinen die Waren und Materialien den Dienststellen zugestellt, wobei 6.974 Scheine bis zu vier verschiedene Waren und 605 Scheine bis zu zwanzig verschiedene Waren enthielten.

Von der Warengruppe Papier und Kanzleierfordernisse wurden im Jahre 1974 bei einem Gesamtaufwand von rund 103,866.000 S für Schreib- und Druckpapiere, Kartone, Verpackungspapiere und Papiere für die Herstellung von Schreibheften im Gewicht von 846.000 kg rund 10,774.000 S und für 113.000 kg Toilettenpapiere rund 1,157.000 S ausgegeben. Die Papier- und Kartonpreise erfuhren im Februar, April und Juli Preiserhöhungen von 8,5 Prozent, 4 und 11 Prozent, auch bei Toilettenpapier zogen die Preise im Februar um 3 Prozent und im August um 6 Prozent an.

Die Auslagen für diverse Bürobedarfsartikel (zum Beispiel Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Stampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben) sowie für Abfallsäcke und Becher verschiedener Art aus Kunststoff beliefen sich auf 10,882.000 S.

Für die Herstellung der Schulhefte (ohne Papierbestellung) wurden rund 531.000 S ausgegeben, sie verteuerten sich im Februar um 4,7 Prozent, im April um 2 Prozent und im August um weitere 10 Prozent.

Erwähnt sei noch der Ankauf von 12.724 Büchern und Broschüren um rund 1,181.000 S für die Amtsliteratur, 10.933 Zeitschriftenabonnements um rund 1,537.000 S und zirka 10.920 Tageszeitungen pro Monat um rund 244.000 S. Außerdem wurden 7.275 Ö- und DI-Normen um rund 189.000 S sowie Pläne verschiedener Art um rund 17.000 S angeschafft. Für 2.449 Stück Bundesgesetzblätter wurden 101.000 S ausgegeben. Auch in dieser Warensparte ergaben sich als Folge der Preiserhöhungen bei Papier sowie im Buchbindergewerbe Kostensteigerungen von 1 bis 5 Prozent im Februar und weitere 9 bis 10 Prozent im Juni. Bei den aus dem Ausland bezogenen Büchern trat bereits im Jänner eine Preiserhöhung um 5 Prozent ein.

Für den Ankauf von Büromaschinen, Druck- und Buchbindermaschinen wurden rund 9,071.000 S ausgegeben; so wurden unter anderem gekauft: 323 Schreibmaschinen, 177 Rechenmaschinen, 4 Buchungsmaschinen der mittleren Datentechnik, 7 Registrierkassen, 162 Diktier- und sonstige Tonbandgeräte, 17 Vervielfältigungsmaschinen, 6 Kopiergeräte, 1 Karteilift, 10 Zeiterfassungsgeräte, 1 Mikrofilmlesegerät, 1 Block- und Broschürenheftmaschine, 1 Einfarbenoffsetpresse, 4 Buchbindermaschinen und 1 Arbeitsvorbereitungsmaschine.

Außerdem entfielen auf verschiedene Verbrauchsgüter, wie Tonbänder, Offsetdruckfolien, Druckfarben, Schriften, Zubehör für Diktiergeräte und Prägebänder, sowie auf Mieten von Rechenmaschinen 924.000 S. Die Kosten für Kopien der RANK-XEROX-Kopierautomaten beliefen sich ohne Papier — dieses wird aus dem Lager des Beschaffungsamtes beigelegt — auf rund 1,859.000 S, und schließlich für Reparatur- und Servicekosten rund 2,740.000 S. Preiserhöhungen traten bei einzelnen Schreib-, Rechen- und Vervielfältigungsmaschinen bis zu 10 Prozent, bei Serviceleistungen zwischen 7 und 13 Prozent und bei Verbrauchsgütern für Bürooffset bis zu 20 Prozent ein. Die Auslagen für den Ankauf von Datenverarbeitungsmaschinen sowie von EDV-Hilfsmaschinen betrugen rund 5,168.000 S. In den genannten Beträgen sind die Kosten für den Ankauf diversen Zugehör,

wie Computerbänder, Farbbänder, Programmierplatten, Magnetplattenstapel, Dataringe und anderem, mit rund 2.236.000 S und weiters für Technikerstunden, Import- und Frachtkosten, sonstiges Verbrauchsmaterial mit rund 865.000 S nicht enthalten.

Für 9.783 Druckaufträge war ein Kostenaufwand von rund 27.575.000 S erforderlich. Die Druckerei der MA 54 hat hievon 7.575 Aufträge (Buchdruck, Vervielfältigung mit Büro-Offsetdruckmaschinen, Adressendruck) verarbeitet. Das für den Druck erforderliche Papier stammt überwiegend aus dem Lager des Beschaffungsamtes. Hier traten fühlbare Preiserhöhungen, vor allem bei Endlosdrucksorten und Lochkarten, als Folge der Kostensteigerungen bei Druckpapier und Kartons ein. So wurden unter anderem die Lochkarten zunächst um 10 Prozent, dann um weitere 12 Prozent teurer.

Im Jahre 1974 standen 1.082 Buchbinderaufträge zur Vergabe, für welche Geldmittel in der Höhe von rund 2.227.000 S bereitgestellt werden mußten. Fast die Hälfte dieser Aufträge, nämlich 486, entfielen auf das Beschaffungsamt, die restlichen Arbeiten besorgten gewerbliche Buchbinder, deren Preise im April um 2 bis 4 Prozent und im September um weitere 9 bis 10 Prozent gestiegen sind.

Im Bereich der Warengruppe **Brennstoffe** waren für den Beginn des Jahres 1974 erhebliche Schwierigkeiten beim Bezug von Heizöl zu erwarten. Diese Befürchtungen gründeten sich auf die von den arabischen Olexportländern im Gefolge des Nahostkrieges angekündigten Lieferbeschränkungen. Daß diese Bezugsschwierigkeiten dann für die städtischen Dienststellen nicht voll wirksam wurden und daher der Bedarf faktisch ohne Einschränkungen gedeckt werden konnte, war einerseits der erfolgreichen Steuerung der Belieferung entsprechend den gegebenen Vorratsmöglichkeiten durch das Beschaffungsamt und andererseits dem extrem warmen Wetter in den Monaten Jänner bis März zu verdanken. Es zeigt sich jedoch, daß gerade auf dem Heizölsektor immer wieder Verknappungserscheinungen auftreten; daran wird sich auch in Zukunft kaum etwas ändern. Daher wäre im Hinblick darauf, daß im Bereich der Gemeinde Wien erhebliche Mengen an Heizölen für die Versorgung von Spitälern, Schulen und Kindergärten erforderlich sind, eine wesentlich größere Bevorratung als bisher unerlässlich. Eine solche kann natürlich nur durch ein entsprechend großes Lager gewährleistet werden, da die derzeitigen Lagermöglichkeiten im Notfall nur für etwa fünf Wochen ausreichen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den geplanten Beitritt Österreichs zu dem „Energiekartell“ der ölverbrauchenden Länder hingewiesen, mit dem die Verpflichtung zu einer entsprechenden Vorratshaltung verbunden sein wird. Eine entsprechende Vorratshaltung bringt letztlich auch bei den derzeit immer weiter steigenden Preisen Vorteile. So sind, unter Berücksichtigung des noch geltenden Stabilisierungsrabattes, seit Anfang Oktober 1973 die Preise für Heizöl schwer um rund 81 Prozent, für Heizöl mittel und leicht um rund 100 Prozent und für Ofenheizöl um rund 50 Prozent angestiegen.

Gegenüber diesen Preissteigerungen bei Heizölen waren jene bei den festen Brennstoffen im Jahre 1974 nicht so enorm. Allerdings wurde zum Beispiel auch Koks je nach den einzelnen Sorten um 45 bis 60 Prozent teurer.

Die erwähnte warme Witterung zu Jahresbeginn wirkte sich natürlich im Gesamtverbrauch aus. So sank der Verbrauch bei Heizölen um rund 4.300 Tonnen, bei den festen Brennstoffen um rund 4.600 Tonnen. Mit diesem Minderverbrauch konnten die extremen Preissteigerungen jedoch nur teilweise abgefangen werden.

Zu Beginn des Jahres traten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterzündern ein, die zum Anheizen der mit festen Brennstoffen beschickten Kessel dienen, da die bisherige Lieferfirma ihren Betrieb einstellte. Auf dem heimischen Markt fanden sich keine auch nur annähernd geeigneten Unterzünder, so daß das Beschaffungsamt gezwungen war, selbst eine entsprechende Firma ausfindig zu machen. Nach längeren Versuchen konnte diese Firma zur Aufnahme der Produktion bewogen werden. Neben der Gemeinde Wien beziehen jetzt auch andere Stellen (Brennstoffhändler) die benötigten Unterzünder von der gleichen Firma.

Da die vom städtischen Fuhrpark skartierten Ölfahrzeuge nicht mehr durch neue ersetzt werden, ergibt sich die Notwendigkeit, auf den vermehrten Einsatz von privaten Frächtern überzugehen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf solche vertragliche Bindungen gelegt, welche es dem Beschaffungsamt ermöglichen, das dem jahreszeitlichen Bedarf entsprechende Transportvolumen jederzeit zur Verfügung zu haben. Hierbei wird auch auf die Heranziehung von solchen Frächtern Wert gelegt, die sowohl für die Beförderung anderer Waren im Sommer als auch zum Transport von Heizmaterialien in der kalten Jahreszeit eingesetzt werden können.

Im Jahre 1974 gelangten an die städtischen Objekte folgende Brennstoffmengen in einem Gesamtwert von rund 123,5 Millionen Schilling zur Auslieferung:

	Tonnen
Inlandsbraunkohle	2.181
Polnische Steinkohle	1.779
Schmiedekohle	11

	Tonnen
Anthrazit-Eiformbriketts	3
Rekord-Briketts	1.009
Hüttenkoks	16.700
Brennholz	64
Sägespäne	55
Unterkünder	56
Heizöl schwer, mittel und leicht	52.373
	Liter
Ofenheizöl	1,205.000

Die Einrichtung von Dienststellen, Krankenanstalten und Altersheimen mit modernen Möbeln und Einrichtungsgegenständen wurde fortgesetzt. Größere Anschaffungen erfolgten für das Elisabethspital, die Offizin des Sophienspitals, die Kinderklinik Glanzing, die Frauenklinik Gersthof, das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe, für den Pavillon für Unterbringung entwicklungsgestörter Kinder in der Nervenheilanstalt Rosenhügel, für die teilweise Einrichtung des Neubaus der Krankenanstalt Rudolfstiftung, für das Schwesternpersonalwohnhaus und die Schwesternschule im Wilhelminenspital, für das Personalwohnhaus im Preyerschen Kinderspital, im Franz-Joseph-Spital und im Pflegeheim Klosterneuburg.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit ist vor allem der Ankauf von 1.640 Krankenbetten, 770 Nachtkästchen und 111 Bettstischen, die Resteinrichtung des Verwaltungsgebäudes für die Wiener Internationale Gartenschau — WIG 1974 sowie die Ausstattung der Garderoben der Schlachthalle mit Stahl-schränken während der Umbauarbeiten im Fleischzentrum St. Marx hervorzuheben.

Die Ausstattung der „Häuser der Begegnung“ 20, Donaustadt, und 22, Bernoullistraße, wurde fertiggestellt, in 13, Hietzing, und 22, Großfeldsiedlung, wurde die zweite Einrichtungsrate beendet. Weiters wäre noch die Fortführung der Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen, insbesondere die Neueinrichtung der Kindertagesheime 11, Mühlisnergasse, und 22, Ziegelhofstraße, zu erwähnen.

Bei zahlreichen Dienststellen war die Beschaffung von neuen Büromöbeln, der Umbau und die Ergänzung der Einrichtung erforderlich, so in der Magistratsdirektion, im Präsidialbüro, Koordinationsbüro, in der Rathausinformation Schmidthalle, in den Bezirksvorstellungen für den 16. und 20. Bezirk, im Personalamt, in den Büchereistellen 21, Brünner Straße, und 21, Kürschnergasse, im Wiener Stadt- und Landesarchiv, in mehreren Bezirksjugendämtern und Mutterberatungsstellen, im Gesundheitsamt, in der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, in den Magistratsabteilungen für technische Grundangelegenheiten für Stadtvermessung und für Sportangelegenheiten, in den Standesämtern Ottakring und Brigittenau und in den Magistratischen Bezirksämtern für den 16. und 20. Bezirk.

617 Gartenbänke der Type Westbahn und 229 Gartenbänke mit Betongestell wurden angekauft, im Donaupark der Anstrich der Gartenbänke vorgenommen. Das Stadthallenbad, das Ottakringer Bad und das Dianabad wurden neu eingerichtet, das Stadionbad für die Abhaltung der Europameisterschaften adaptiert.

Nach Genehmigung durch die Paritätische Kommission erfolgte für die Erzeugnisse der holzverarbeitenden Industrie ab Juli ein Zuschlag von 11 Prozent auf ihre Preise; auch die metallverarbeitende Industrie konnte 6,5 Prozent Mehrkosten verrechnen.

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 23. Juni 1974 mußten sämtliche Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen versorgt werden; 250 Wahlzellen sowie Wahlurnen aus Plastik wurden neu angeschafft.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) im Jahre 1974 53,368.830 S ausgegeben. Die von der Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei des Zentrallagers angefertigten oder wieder instand gesetzten Gegenstände verursachten Kosten in der Höhe von rund 3,350.000 S.

Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug etwa 4,733.000 S.

Beachtliche Ausgaben entfallen auch auf die Versorgung der Wiener Schulen mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und neu hergerichtete Gebäude sowie mit den erforderlichen Schulbüchern, Lehr- und Lernmitteln. Vom Betrag von 5,140.000 S entfielen auf die Schulen, 9, Marktgasse, 640.000 S, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, II a, 180.000 S, 11, Thürlnhofstraße, 1. Teil, 640.000 S, 21, Großfeldsiedlung, II a, 960.000 S, 22, Meißnergasse, 1. Teil, 1,140.000 S und, 22, Rennbahnweg, 1. Teil, 1,340.000 S. Hierzu kommen noch 240.000 S für 6 mobile Klassenzimmer.

Für das Jahr 1975 wurde die Einrichtung der Schulbauten, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, II a, 2. Teil, 11, Mühlisangergasse, 2. Teil, 11, Thürlhofstraße, 2. Teil, 14, Diesterweggasse, 22, Meißnergasse, 2. Teil, und, 22, Rennbahnweg, 2. Teil, geplant.

Der Aufwand für Neuanschaffungen von Schulmöbeln und Musikinstrumenten betrug rund 21.232.000 S, für Reparaturen von Schulmöbeln und Musikinstrumenten wurden rund 6.313.000 S verwendet.

Die Beschaffung aller von den Fachabteilungen angeforderten Baustoffe erfolgte im Jahre 1974 termingerecht. Im engen Einvernehmen mit dem Bewehrungsstahlverkaufsbüro (Besta) und den Erzeugerwerken VOEST-Alpine sowie Schmidtstahl konnte ein um die Jahresmitte aufgetretener Engpaß bei Bewehrungsstahl aufgefangen werden. Durch wöchentlich geführte Besprechungen, Umdisponierungen und Dimensionsänderungen gelang es, die Konsignationslager so weit aufzufüllen, daß die Belieferung der Baustellen ohne Verzug erfolgen konnte. Infolge dieser reibungslosen Sicherstellung der Baustoffbereitstellung erhielt das Beschaffungsamt die Ermächtigung, mit den genannten Kontrahenten Koordinierungsgespräche betreffend die Versorgung der U-Bahn mit den notwendigen Arbeitsmaterialien zu führen.

Auch heuer war es möglich, den jährlich in den Sommermonaten auftretenden Spitzenbedarf an Ziegeln mit Hilfe eines errichteten Konsignationslagers zu bewältigen. Dank der Lagerhaltung von Granitsteinmaterialien (Bord- und Randsteine) auf dem Lagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, konnte für Bauvorhaben der Bundesstraßenverwaltung kurzfristig das gewünschte Material beige stellt werden, so daß die Fortführung von zwei Straßenbaustellen (Wagramer Straße und Unterführung Schwechat) nicht unterbrochen werden mußte. Die ersten Abschnitte der beiden Fußgängerzonen, 1, Kärntner Straße, und, 10, Favoritenstraße, konnten fertiggestellt werden. Für den Donauhochwasserschutz konnten sämtliche benötigten Baumaterialien bereitgestellt werden.

Die angeschafften Materialmengen im Gesamtgewicht von 983.550 Tonnen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen
Sand und Schotter	894.902
Zement und Mauerziegel	70.478
Rand-, Bord- und Kleinsteine	6.388
Stahl- und Eisenwaren	6.454
Rohre aller Art	2.817
Sonstige Baustoffe	2.511

Der Wert der angekauften Baustoffe betrug 252.144.000 S. Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Kommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden. Es gelang jedoch, im Verhandlungswege einige günstige Ergebnisse zu erzielen.

Die städtische Bäckerei beliefert die Krankenanstalten, Altersheime, Jugendheime und mehrere Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Weiters werden die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot und gelegentlich auch mit Gebäck versorgt. Im Jahre 1974 wurden insgesamt 1.650.415 kg Backwaren erzeugt, und zwar Schwarz- und Weißbrot 1.180.100 kg, Gebäck 330.707 kg und Mehlspeisen 139.608 kg. Hierbei wurde ein Umsatz von 17.250.000 S erzielt.

Am Jahresbeginn wurde die Tiefkühlanlage fertiggestellt und in Betrieb genommen. Damit kann nun die städtische Bäckerei die Anstalten mit Backwaren früher beliefern als bisher. Der morgendliche Spitzenbedarf wird durch zusätzliche Tiefkühlware gedeckt. Dies wirkt sich im besonderen vor Doppelfeiertagen aus.

Neben laufenden Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark und an den Ofenanlagen wurde auch der Fußboden in der Ofenhalle erneuert. Eine Blechputzmaschine und zwölf Garderobenschränke sowie 1.000 Backbleche wurden neu angekauft. Erwähnenswert ist, daß die Kosten für Heizöl sehr stark angestiegen sind, trotzdem konnten die Abgabepreise für Backwaren stabil gehalten werden. Für die veraltete Semmelanlage wurde eine halbautomatische Anlage bestellt, die mit Beginn des Jahres 1975 in Betrieb genommen werden wird.

Im Zentrallager wurde mit der Planung und Bauvorbereitung für den Neubau eines Wirtschaftslagers (derzeit Objekt III) durch die Prüfung des Fundamentes, durch ein statisches Gutachten, mit einem Architektenentwurf und mit der Erstellung des ersten Bauprogramms begonnen.

Im Objekt I wurden der Abfallstrog im Papierlager erneuert und verschiedene Maler- und Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Weitere Malerarbeiten wurden im Stiegenhaus des Objekts II, im Textillager, im Lebensmittellager, in der Wäscheverwahrung, in der Näherei, im Büro des Chemielagers sowie im Raum für brennbare Flüssigkeiten durchgeführt. In diesem Raum wurden überdies eine feuerhemmende Tür eingesetzt und die Fenster mit Drahtglas versehen, weiters die Erdung des



Amts- und Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaft) stellt der Presse das vor seiner Fertigstellung stehende Fleischzentrum St. Marx vor
Finanzen und Wirtschaft

Im Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1974 sind für den städtischen Wohnhaus- und Siedlungsbau Ausgaben in der Höhe von 1.420 Millionen Schilling vorgesehen





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Amtsf. Stadtrat für Kultur, Jugend und Bildung) verabschiedet die ersten Kinder, die an der vom Jugendamt veranstalteten Aktion „Fahrt zum Spiel“ teilnehmen

Jugendamt

Der erste Verkehrskindergarten Österreichs befindet sich im Kindertagesheim der Stadt Wien, 19, Obkirchgasse 8



Petroleumtanks vorgenommen. Bei den veralteten elektrischen Leitungen im gesamten Bereich ergaben sich Mängel verschiedener Art, deren Behebung aus Gründen der Sicherheit für Mensch und Material unumgänglich durchgeführt werden mußte. In der Anstreicherei war die Überprüfung des Kompressors und eine sich daraus ergebende Überholung notwendig geworden. Das Bad im Keller des Objekts II wurde restauriert; für die Verstärkung der Heizungsrohre zur Tischlerei wurden vorbereitende Arbeiten vorgenommen.

Im Objekt III mußten verschiedene Arbeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. An Maschinen und Geräten wurden ein motorisiertes Schneeräumgerät, eine Nähmaschine, ein Einhandhobel, eine Kunststoffkantenfräse, eine Stichsäge und eine Schlagbohrmaschine angeschafft.

Marktwesen

Das Jahr 1974 brachte wieder eine große Anzahl neuer gesetzlicher Bestimmungen, die hauptsächlich dem Schutze der Gesundheit von Menschen oder des Käufers der Waren, der Verminderung unlauteren Wettbewerbs oder der Preisregelung dienen; einige regelten auch die Versorgung von bestimmten Gebieten mit Konsumgütern. Im einzelnen waren hiebei für das Marktamt folgende Normen von Bedeutung:

Bundesgesetz vom 29. November 1973, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), BGBl. Nr. 50/1974 (in Kraft seit 1. August 1974).

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Dezember 1973 über die Kennzeichnung von Schuhen (Schuhkennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 44/1974.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 21. Dezember 1973, mit der die Weinverordnung abgeändert wird, BGBl. Nr. 45 vom 22. Jänner 1974.

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 27. November 1973, mit der die Qualitätsklassenverordnung abgeändert wird, BGBl. Nr. 119 vom 28. Februar 1974.

Bundesgesetz vom 5. Februar 1974, mit dem das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, geändert wird (Tierseuchengesetznovelle 1974), BGBl. Nr. 141/1974.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 18. März 1974, betreffend Verfütterung von Schlachtabfällen und Speiseresten, BGBl. Nr. 158/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 24. April 1974 über die Ausstattung von Legitimationen für Gewerbetreibende und deren Bedienstete (Gewerbelegitimationen-Verordnung), BGBl. Nr. 274/1974.

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974), BGBl. Nr. 282/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Mai 1974 über die Zusatzprüfung gemäß § 99 GewO 1973 für Maler und Anstreicher sowie über die Zusatzprüfung gemäß § 102 GewO 1973 für Tapezierer, BGBl. Nr. 320/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Mai 1974 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Einziehung fremder Forderungen, BGBl. Nr. 335/1974.

Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 7. Juni 1974, betreffend die Aufhebung der Verordnung BGBl. Nr. 487/1972, Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, BGBl. Nr. 338/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juni 1974, mit der die harmlosen pyrotechnischen Scherzartikel im Sinne des § 146 Abs. der Gewerbeordnung 1973 bezeichnet werden, BGBl. Nr. 363/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juni 1974 über den Befähigungsnachweis für einige Handelsgewerbe, BGBl. Nr. 366/1974.

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik und des Bundesministers für Finanzen vom 7. Mai 1974, mit der die Dampfkesselverordnung abgeändert wird, BGBl. Nr. 383/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juni 1974 über den Befähigungsnachweis für die Gastgewerbe (Gastgewerbe-Befähigungsnachweisverordnung), BGBl. Nr. 387/1974.

Bundesgesetz vom 11. Juli 1974, mit dem das Weingesetz geändert wird, BGBl. Nr. 506 vom 16. August 1974.

Bundesgesetz vom 11. Juli 1974, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird, BGBl. Nr. 528/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. August 1974, mit der die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird, BGBl. Nr. 529/1974.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 6. November 1974, betreffend Neufestsetzung der staatlichen Inlandverschleißpreise und der Monopolabgabe für Salz, BGBl. Nr. 644/1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Oktober 1974 über die Kennzeichnung von Waschmitteln (Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974), BGBl. Nr. 692/1974.

Bundesgesetz vom 17. Dezember 1974, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 804/1974.

Bundesgesetz vom 17. Dezember 1974, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, BGBl. Nr. 805/1974.

Bundesgesetz vom 17. Dezember 1974, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetznovelle 1974), BGBl. Nr. 808/1974.

Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 21. Dezember 1973, mit der die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vom 21. September 1973, Zl. 117.620/4 — 5/73 (Ausnahme fester mineralischer Brennstoffe vom Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes 1957), bis Ende 1974 verlängert wird. Zl. 117.620/6 — 5/73; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 298 vom 29. Dezember 1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Februar 1974, betreffend Preisbestimmung für Fahrbenzin und Superfahrbenzin, Zl. 117.762/3 — 17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 46 vom 23. Februar 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Februar 1974, betreffend Preisbestimmung für Gasöl, Zl. 117.769/1 — 17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 46 vom 23. Februar 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Februar 1974, mit der die Kundmachung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. November 1966, betreffend Regelung des höchstzulässigen Verkaufspreises für Gasöl für Heizzwecke, geändert wird, Zl. 117.771/1 — 17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 46 vom 23. Februar 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Februar 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, abgeändert wird, Zl. 117.350/9 — II/17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 47 vom 24. Februar 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. März 1974, betreffend Preisbestimmung für Spezialbenzine inländischer Herkunft, Zl. 117.762/5 — 17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 52 vom 2. März 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. März 1974, betreffend Preisbestimmung für Gasöl, Zl. 117.769/4 — 17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 52 vom 2. März 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. März 1974, betreffend Preisbestimmung für Fahrbenzin und Superfahrbenzin, Zl. 117.762/6 — 17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 52 vom 2. März 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. März 1974, mit der feste mineralische Brennstoffe befristet vom Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes 1957 ausgenommen werden, Zl. 117.620/2 — II/17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 77 vom 31. März 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preisbestimmung für Milch und Erzeugnisse aus Milch, abgeändert wird, Zl. 117.730/20 — II/17 P/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 77 vom 31. März 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Preisbestimmung für Milch und Erzeugnisse aus Milch, Zl. 117.730/26 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 82 vom 6. April 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Preisbestimmung für vorverpackten Käse, Zl. 117.735/6 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 82 vom 6. April 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Mai 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preisfestsetzung für importierten Durumweizen, geändert wird, Zl. 117.706/8 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 104 vom 4. Mai 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Juni 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Regelung der Erzeugerpreise sowie der Handelsspannen für Roggen und Weizen, abgeändert wird, Zl. 117.706/28 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 150 vom 30. Juni 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Juni 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preisfestsetzung für importierten Durumweizen, abgeändert wird, Zl. 117.706/30 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 150 vom 30. Juni 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Juni 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen, abgeändert wird, Zl. 117.706/29 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 150 vom 30. Juni 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Juli 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preisbestimmung für Zucker, abgeändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 1. August 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10. September 1974, mit der die Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres, mit der Würfelzucker und Rohzucker (Gelbzucker) vom Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes 1957 ausgenommen werden, aufgehoben wird, Zl. 117.920/53 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 211 vom 11. September 1974.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. September 1974, betreffend Preisbestimmung für Würfelzucker, Zl. 117.920/72 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 215 vom 15. September 1974.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 6. November 1974, Zl. 220.231 — 14/74, betreffend die Neufestsetzung der Kleinverkaufspreise für den von der Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols abgegebenen Extra-Primasprit.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Dezember 1974, mit der feste mineralische Brennstoffe befristet vom Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes 1957 ausgenommen werden, Zl. 117.620/4 — II/17/74; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 302 vom 31. Dezember 1974.

Erlaß des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Mai 1974, Zl. 141.173 — II/11/74, Durchführungserlaß zur Gewerbeordnung 1973.

Verordnung des Gemeinderats der Stadt Wien vom 19. Dezember 1973, Pr.Z. 4050/73, mit der die Verordnung des Gemeinderats der Stadt Wien, betreffend die Änderung der Verordnung des Gemeinderats der Stadt Wien über die Entgelte für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofeinrichtungen, geändert wird (Verlängerung der bis 31. Dezember 1973 befristet gewesenen Bestimmungen bis 30. April 1974).

Verordnung des Gemeinderats der Stadt Wien vom 7. Mai 1974, Pr.Z. 1029/74, mit der die Verordnung des Gemeinderats der Stadt Wien vom 7. Juli 1972, betreffend die Änderung der Verordnung des Gemeinderats der Stadt Wien über die Entgelte für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofeinrichtungen, geändert wird (Verlängerung der bis 30. April 1974 befristet gewesenen Bestimmungen ab 1. Mai 1974 auf unbestimmte Zeit).

Verordnungen des Landeshauptmanns von Wien vom 13. März, 19. April, 25. Juli, 31. Juli, 5. August und 26. August 1974, betreffend die Festsetzung eines Sperrgebietes zur Bekämpfung der Schweinepest, LGBL. für Wien Nr. 8, 13, 33, 34, 35 und 91/1974.

Verordnungen des Landeshauptmanns von Wien vom 2. April, 6. Mai, 12. August, 14. August, 22. August und 9. September 1974, betreffend die Aufhebung eines Sperrgebietes zur Bekämpfung der Schweinepest, LGBL. für Wien Nr. 12, 17, 36, 39, 40 und 43/1974.

Verordnung des Landeshauptmanns von Wien vom 26. März 1974 über den Ladenschluß an Werktagen im Bereich der Wiener Internationalen Gartenschau 1974, LGBL. für Wien Nr. 11/1974.

Verordnung des Landeshauptmanns von Wien vom 26. April 1974, mit der die Besorgung der im § 198 GewO 1973 festgelegten Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde auf eine Bundesbehörde übertragen wird, LGBL. für Wien Nr. 32/1974.

Verordnung des Landeshauptmanns von Wien vom 15. Juli 1974, betreffend Sperrzeiten für bestimmte Gastgewerbe, die auf der Straße oder bei Veranstaltungen im Freien ausgeübt werden, LGBL. für Wien Nr. 31/1974.

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 2. Juli 1974, MA 58 — 1081/74, mit der die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1969) geändert wird (Erweiterung des Markt-

gebietes des Viktor Adler-Marktes; Plätze für Künstler auf dem Flohmarkt; Änderung der Verkaufszeiten auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf usw.).

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 26. Juni 1974, MA 58 — 1858/74, betreffend temporäre Märkte in Wien, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, in Wien, 11, Thürlhofstraße, in Wien, 22, Bernoullistraße, und in Wien, 22, Quadenstraße (Verlängerung auf unbestimmte Zeit).

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 27. November 1974, MA 58 — 5096/74, betreffend Erlassung einer Marktordnung für den Blumengroßmarkt.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahr 1974 50.690 Revisionen durch. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1951 wurden 17.729 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Mitteln entnommen. 4.361 Warenproben (hauptsächlich Importwaren) wurden über Ersuchen der Gewerbetreibenden gezogen, hiedurch konnten die Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden.

Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 3.249 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1973. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten die meisten Beanstandungen, nämlich 1.893, bei Fleisch- und Wurstwaren. Wegen strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz und dem Weingesetz wurden an die Staatsanwaltschaft in Wien 1.368, an Verwaltungsbehörden 95 Anzeigen erstattet.

Großbetriebe wurden vorwiegend mittels des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei revidiert. Bei 251 Fahrten wurden 2.349 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und 284 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde erstattet. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin auch in den Abendstunden, die Gast- und Schankgewerbebetriebe, die Buschenschenken und die Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Im Einvernehmen mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden Vorfaschiertes und Produkte aus faschiertem Fleisch im erhöhten Maße überprüft. In der Zeit von Februar bis Juni 1974 wurden 290 Proben entnommen. 208 Proben waren hievon im Sinne des Lebensmittelgesetzes 1951 zu beanstanden. In den Sommermonaten erfolgten eingehende Überprüfungen bei speiseeiserzeugenden Betrieben. Zur Verbesserung der Jodprophylaxe des Kropfes wurde die Einhaltung der Bestimmungen des Speisesalzgesetzes verstärkt kontrolliert.

Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 200, nach dem Bazillenausscheidergesetz 791, nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 126 und nach der Speiseverordnung 116 Anzeigen erstattet.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 855 Proben begutachtet. Bei kommissionellen Überprüfungen wurden 322 Brotproben, 720 Wurstproben — teils Routineproben, teils Proben, die wegen eines Verdachtes im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen wurden — und 290 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtungen wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien beziehungsweise an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

Der Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung nach wie vor sehr in Anspruch genommen. Viele Anfragen erfolgten über die Beschaffenheit von Lebensmitteln und über Preis-erhöhungen.

Auf den Märkten und in den Marktamtsabteilungen wurden bei 1.449 Amtshandlungen 81.316,10 kg Pilze beschaut. 130 Konfiskationen mußten vorgenommen werden. Zahlreiche Pilzsammler wurden von den Dienststellen des Marktamtes beraten.

Im Jahre 1974 wurden 3.414 kg Lebensmittel animalischen Ursprungs, 90.821 kg Lebensmittel vegetabilischen Ursprungs und 3.320 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Die Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurde mit Rücksicht auf den starken Preisauftrieb weiter verstärkt. Auf eine ordnungsgemäße, vollständige Preisauszeichnung sowie auf die Einhaltung der amtlichen Höchstpreise wurde besonders geachtet. Neben diesen laufend durchgeführten Überprüfungen wurden im Jahre 1974 auf Grund von Erlässen des zuständigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzliche Kontrollaktionen, meist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei, durchgeführt. So wurden im Februar und April in zirka 1.100 Gast- und Schankgewerbe- sowie Lebensmittelkleinhandelsbetrieben Bierpreiskontrollen durchgeführt. Im März erfolgte eine Überprüfung der Fleisch- und Wurstpreise in 442 Fleischer- und 471 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben.

Im Rahmen der vom Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie veranlaßten „Aktion Preissenkung“ wurden im Juli und August 1974 Preiskontrollen durchgeführt. Im November erfolgte eine Überprüfung der Gewichte und Preise von verpackten festen mineralischen Brennstoffen, und bei einer im Dezember 1974 durchgeführten Kontrollaktion wurden in 577 Lebensmittelklein-

handelsbetrieben Gewichts- und Preisüberprüfungen bei Gewürzpackungen vorgenommen. Letztlich wurden in den beiden Wochen vor den Weihnachtsfeiertagen verstärkte Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Preisauszeichnungsvorschriften durchgeführt, in deren Verlauf 1.030 Betriebe überprüft und 58 Anzeigen erstattet wurden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 1974 zahlreiche telephonische Beschwerden an die Marktamtsdirektion gerichtet, die an die zuständigen Marktamtsabteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet wurden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 743 Anzeigen nach dem Preisregelungs- und dem Preistreibereigesetz an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Außer den erwähnten Kontrollerhebungen wurden auch umfangreiche Preiserhebungen für statistische Zwecke durchgeführt. So wurden zweimal wöchentlich in rund 450 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben die für die Erstellung des Marktamtsausweises erforderlichen Preiserhebungen vorgenommen. Daneben wurden monatlich in rund 350 verschiedenen Wiener Betrieben für das Österreichische Statistische Zentralamt die für die Berechnung des Verbraucherpreisindex benötigten Preise erhoben.

Gegenüber dem Jahre 1973 erhöhten sich die Zufuhren an Gemüse um 3.176,2 t (4,7 Prozent) auf 71.276,9 t, an Kartoffeln um 1.451,9 t (3,8 Prozent) auf 39.766,7 t, an Zwiebeln und Knoblauch um 360,7 t (2,7 Prozent) auf 13.538,9 t und an Pilzen um 351,4 t (19,7 Prozent) auf 2.138,0 t. Hingegen verringerten sich die Anlieferungen an Obst um 218,1 t (0,2 Prozent) auf 103.978,0 t und an Agrumen um 2.171,2 t (4,4 Prozent) auf 47.614,6 t. Insgesamt wurden jedoch im Vorjahr 278.313,1 t Viktualien, das sind um 2.950,9 t oder 1,1 Prozent mehr als 1973, angeliefert.

Der Auftrieb an Schlachtschweinen war 1974 mit 180.409 Stück um 60.066 Stück oder 25,0 Prozent niedriger als im vorangegangenen Jahr, hingegen wurden 25.765 Schlachtrinder, das sind um 10.456 Stück (8,3 Prozent) mehr als 1973, vermarktet.

Auch die Gesamtanlieferungen auf dem Fleischgroßmarkt erhöhten sich im vergangenen Jahr. Insgesamt wurden 45.126,4 t Fleisch, das sind 5.383,9 t beziehungsweise 13,5 Prozent mehr als 1973, angeliefert. Die Zufuhren erhöhten sich bei Rindfleisch um 2.733,6 t (26,3 Prozent) auf 13.148,9 t, bei Kalbfleisch um 428,1 t (12,7 Prozent) auf 3.802,2 t und bei Schweinefleisch um 976,9 t (3,9 Prozent) auf 26.348,2 t.

Für Straßenstände wurden 153 Bewilligungen, das sind 55 mehr als 1973, erteilt. Die Bewilligungen erfolgten über Ansuchen der Parteien nach Durchführung von Ermittlungsverfahren, in deren Verlauf 306 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt wurden. 166 Bewerber zogen ihre Anträge zurück, 18 Ansuchen wurden bescheidmäßig abgewiesen und 74 Straßenstandbewilligungen infolge Verzichts für erloschen erklärt. Die verstärkte Straßen- und U-Bahn-Bautätigkeit machte die Verlegung zahlreicher Straßenstände erforderlich.

In Gewerbeangelegenheiten wurden zur Feststellung der Bedarfslage im Jänner und Februar sämtliche Unternehmen, die für die Ausübung des Mietwagengewerbes mit Omnibussen (72 Betriebe) und im Februar und März 1974 sämtliche Unternehmen, die für die Ausübung des Mietwagengewerbes mit Personenkraftwagen oder Kleinbussen (173 Betriebe) befugt sind, überprüft. Weiters wurden über Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr im April und Mai 1974 in zirka 30 Prozent (252 Betriebe) der im Stadtgebiet von Wien etablierten Lastfuhrwerksunternehmen Erhebungen hinsichtlich der Bedarfslage durchgeführt. Außerdem wurde im Mai über Auftrag dieses Bundesministeriums das Taxigewerbe bezüglich der Bedarfslage überprüft (Erhebungen auf den frequentierten Standplätzen, nach Vorstellungsschluß von Theatern, auf Bahnhöfen; telephonische Anforderungen von Funktaxis).

Mit 1. August 1974 trat die Gewerbeordnung 1973 in Kraft. Es ergab sich dadurch sowohl eine nicht unwesentliche Steigerung des Akteneinlaufs auf 28.877, als auch eine vermehrte Kontrolltätigkeit durch einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes, zum Beispiel Nebenrechte der Erzeuger und Händler, Erteilung uneingeschränkter Teilberechtigungen für das Gastgewerbe, äußere Geschäftsbezeichnung für Automaten, die nicht in unmittelbarem örtlichem Zusammenhang mit einer Betriebsstätte betrieben werden. Außerdem ist eine starke Zunahme der Anfragen seitens der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu verzeichnen.

Im Jahre 1974 wurden anlässlich der gewerbepolizeilichen Überwachung der einschlägigen Unternehmen 2.175 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet.

Auch die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften wurde überwacht. In Lebensmittelbetrieben und anderen Unternehmungen wurden die im öffentlichen Verkehr verwendeten oder bereitgehaltenen Maß- und Wiegemittel überprüft. Wegen Übertretung des Maß- und Eichgesetzes mußten insgesamt 275 Anzeigen erstattet werden.

Die Marktverwaltung umfaßte eine Zentralstelle, die Marktamtsdirektion und 21 Außenstellen, die Marktamtsabteilungen in den Bezirken und auf den Großmärkten.

Der Verwaltungsbereich umfaßte den Großmarkt Wien-Inzersdorf mit der Blumenhalle, das Fleischzentrum St. Marx (Viehmarkt und Fleischgroßmarkthalle), einen „Flohmarkt“, weiters vier temporäre Märkte sowie 28 Detailmärkte einschließlich der Markthallen und neun Brückenwaagen.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten. Der Firmungsmarkt im 1. Bezirk, der früher an der Westseite der Stephanskirche abgehalten wurde, mußte infolge des U-Bahn-Baues an die Ostseite der Stephanskirche verlegt werden. Ebenso mußten wegen des U-Bahn-Baues im 1. und 10. Bezirk Ersatzplätze für Christbaumverkaufsplätze sowie Weihnachts- und Neujahrsstände bezogen werden.

Die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 2. Juli 1974, MA 58 — 1081/74, mit der die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1969) geändert wurde, brachte für den Großmarkt Wien-Inzersdorf die Vorverlegung des Verkaufsbegins von 5 Uhr auf 4.30 Uhr auf dem stabilen Großmarkt und auf den Landparteiplätzen sowie eine Neuregelung der Verkaufszeiten auf dem Blumengroßmarkt.

In den 9 Marktständen der Type A (Selbstinvestoren), den 40 Marktständen der Type B und den 210 Marktständen der Type C waren 108 Obst- und Gemüsegroßhändler, 10 Kartoffelgroßhändler, 7 Lebensmittelgroßhändler, 6 Eier- und Molkereiproduktengroßhändler, 6 Großhändler mit Pilzen, 3 Obst- und Gemüsekonservenerzeuger, 3 Süß- und Backwarengroßhändler, 2 Wurst- und Selchwarengroßhändler, 1 Geflügelgroßhändler und 5 Großhändler mit Nichtlebensmitteln untergebracht.

Eine erhebliche Zahl von Großhandelsunternehmungen hatten zwei oder mehrere Marktstandeinheiten in Bestand. Während für den C-Bereich weitere Marktstandbewerber vorgemerkt waren, war für den B-Bereich eine nur geringe Nachfrage zu verzeichnen.

Für Landparteien standen 377 Verkaufsplätze zur Verfügung. Mit wenigen Ausnahmen waren alle Verkaufsplätze langfristig vergeben.

In der Blumenhalle waren 200 Betriebe, und zwar 157 Produzenten und 43 gewerbliche Betriebe untergebracht. Vielen Firmen waren zwei oder mehrere Norm-Standeinheiten zugewiesen. Sowohl nach Seitenständen als auch nach Normständen herrschte rege Nachfrage. Mit einem niederösterreichischen Landwirtschaftsbetrieb wurde eine Vereinbarung über die kostenlose Pflege der Reserveflächen durch Schafhaltung auf die Dauer von 6 Jahren getroffen.

Im September wurden die Elektrifizierungsarbeiten im Bereich des ÖBB-Bahnhofs Inzersdorf-Metzgerwerke und damit auch auf der Übergabeanlage der Anschlussbahn abgeschlossen.

Im Fleischzentrum St. Marx konnte durch die Inbetriebnahme der neuen Schweineschlachthalle der lange Schweintriebweg vom Viehmarkt zum alten Schweineschlachthof aufgelassen werden. Die Fertigstellung des Straßenstücks Baumgasse im 3. Bezirk ermöglichte eine weitere Zufahrtsmöglichkeit für das Fleischzentrum.

Infolge der geringen Zufuhren an Schweinen war die Schweinehalle auch im Berichtsjahr in ihrer Kapazität nicht voll ausgelastet. In der Fleischgroßmarkthalle wurde eine Verkaufsfläche von zirka 500 m² nicht benützt.

Das Marktgebiet des Flohmarktes in Wien, 1, Am Hof, ist im Vergleich zur Nachfrage nach Verkaufsplätzen zu klein. Das Marktamt ist bemüht, im Einvernehmen mit der Bezirksvorsteherung für den 1. Bezirk durch geeignete Maßnahmen die Zahl der Marktparteien, die bereits während der Sommermonate bis über 350 angestiegen ist, zu reduzieren. Zur besseren Überwachung wurden die Marktparteien verpflichtet, ihre Verkaufsplätze mit Namen und Wohnort zu versehen und die auf dem Flohmarkt zugelassenen Waren zu beachten. Wegen des zunehmenden kommerziellen Charakters des Flohmarktes durch Gewerbetreibende, die zur Geschäftsabwicklung sogenannte „Strohänner“ auf den Markt entsenden, wurde eine rigorose Überwachung des Marktes vorgenommen. Es wurden im Jahr 1974 118 Anzeigen wegen Übertretung der Marktordnung für die Stadt Wien und 104 Anzeigen wegen Übertretung der Gewerbeordnung erstattet. Den Kunststudenten und Künstlern wurden im Rahmen des Flohmarktes am Schulhof geeignete Plätze zur Verfügung gestellt, die allerdings fast nicht benützt wurden.

Mit Wirkung vom 4. April 1974 ist der Fischmarkt im Bereich des Vorkais bei der Salztorbrücke aufgelöst worden.

Auf den Detailmärkten wurden so wie in den Vorjahren Verkaufsplätze für die Inverkehrsetzung von anderen Waren als Lebensmittel nur dann zugewiesen, wenn keine Bewerber für Lebensmittel vorhanden waren oder wenn die zur Verfügung stehende Fläche derart klein war, daß gegen den Verkauf von Lebensmitteln wirtschaftliche und hygienische Bedenken vorlagen. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, daß das Verhältnis von Lebensmittel- zu Nichtlebensmittelbetrieben

allmählich wieder in die für Wiener Märkte übliche Relation gebracht wird. Bewilligungen für die Inbetriebnahme von Würstelständen, Marktbuffets und Imbißstuben wurden nur dann erteilt, wenn die örtlichen Marktbedürfnisse solche Umwidmungen von Lebensmittelverkaufsständen zuließen.

Infolge des starken Fahrzeugverkehrs mußten im Bereich der Märkte weitere Lade- und Parkzonen geschaffen werden. Auf dem Karmelitermarkt wurde die Einbahn in der Marktstraße I aufgehoben. Dadurch wurde die Zufahrt zu den Marktständen für Ladezwecke wesentlich verbessert.

Da aus Bevölkerungskreisen immer mehr Beschwerden wegen Lärmbelästigungen im Bereich der Detailmärkte einlangten, hat das Marktamt diese Anliegen zum Anlaß genommen, die Marktparteien zu informieren, solche Lärmbelästigungen soweit als möglich zu vermeiden.

Auf dem Viktor Adler-Markt wurden Versuche für eine rationellere und hygienischere Müllentsorgung mit Hilfe von Müllpressen unternommen. Das Projekt ist jedoch noch nicht ausgereift und bedarf weiterer, über einen größeren Zeitraum vorzunehmender Versuche.

Auf dem Meidlinger Markt wurde das gesamte markteigene Kanalsystem saniert. Der nordöstliche Teil des Meiselmarkts im 15. Bezirk wurde kanalisiert und eine Ringwasserleitung installiert.

Mit Rücksicht auf die Neugestaltung des Detailmarkts Yppenmarkt ist das Marktamt bemüht, bei Erlöschen von Verkaufsplatzzuweisungen beziehungsweise bei Widerruf von Zuweisungen so rasch wie möglich die Entfernung der privaten Marktstände zu erreichen. Auf der Marktfläche, die nicht mehr für den Großhandel gewidmet ist, befinden sich derzeit noch 20 Großhändler.

Die Brückenhalle der ehemaligen Fleischmarkthalle wurde mit Marktzellen und der restliche Keller der „Polnischen Halle“ mit Lagerkojen ausgestattet.

Nach Fertigstellung des Verwaltungszentrums am Großmarkt Wien-Inzersdorf übersiedelte die bisher provisorisch untergebrachte Marktamtsabteilung in die ihr zugedachten Amtsräume. Die für verschiedene Handelsagenturen, Speditionen usw. bestimmten Büro- und Nebenräume im Bürotrakt des Verwaltungszentrums wurden in Bestand gegeben und bezogen.

Im Jänner haben die Wiener Verkehrsbetriebe mit eigenem Personal den bis dahin durch die Österreichischen Bundesbahnen besorgten Verschubdienst für die Anschlußbahn auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf aufgenommen, wobei zwei Zweiwegfahrzeuge (Mehrzweckfahrzeuge „Unimog“) im Einsatz stehen.

Die zentrale Wärmeversorgungsanlage des Großmarktes Wien-Inzersdorf für die Marktstände und die sonstigen Gebäude, die vom Fernheizwerk Süd aus mit Fernwärme versorgt wird, wurde an die zentrale Telealarmanlage angeschlossen, so daß Ausfälle größeren Ausmaßes jederzeit in der Zentrale angezeigt werden und von dort aus entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Auf dem Naschmarkt brachen in vormalig dem Großhandel gewidmeten Marktständen westlich der Kettenbrückengasse, die seit 30. Oktober 1972 leer standen und im Jahre 1974 abgetragen wurden, einige Klein- oder Mittelbrände aus, die jedoch von der Feuerwehr innerhalb kurzer Zeit gelöscht werden konnten, ohne daß die Umgebung dadurch gefährdet war. Die Brandursachen, die fast nie genau festgestellt werden konnten, dürften darin gelegen sein, daß unbekannte Personen, die nach Aufbrechen der Marktstände in diese eingedrungen sind, um dort zu übernachten, unachtsam mit offenem Licht und Feuer umgegangen sind. Auf den nunmehr freien, provisorisch instandgesetzten Flächen können derzeit Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Dadurch ist es zu einer deutlichen Verbesserung des Fließverkehrs in der Linken und Rechten Wienzeile gekommen.

Ein generelles Projekt für die Bundesstraße B 1 im Bereich des Naschmarktes wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt.

Die Marktfläche des Schwendermarktes soll bis spätestens 31. Dezember 1976 geräumt sein. Dieser Markt ist auf Grund der Marktordnung für die Stadt Wien nicht mehr für die Ausübung des Großhandels gewidmet. Der Schwendermarkt soll ausschließlich als Detailmarkt neu errichtet werden.

Im 22. Bezirk Ecke Quadenstraße-Maschlasse wurde nach Bedarfserhebungen und baulichen Herstellungen am 14. September 1974 ein temporärer Markt in Betrieb genommen. Durchschnittlich wird dieser Markt an den Markttagen von 15 Gewerbetreibenden aufgesucht. Der Geschäftsgang ist gut und die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Lebensmitteln konnte in dem betroffenen Bezirksteil deutlich verbessert werden.

Im Zuge der Errichtung des städtischen Wohnbauvorhabens in 22, östlich der Wagramer Straße, wurde mit der Planung eines temporären Marktes begonnen.

Die städtischen Brückenwagen auf dem Karmelitermarkt und auf dem Yppenmarkt wurden wegen mangelnder Frequenz stillgelegt.

Veterinärwesen

Das Veterinäramt der Stadt Wien ist im Rahmen der Gesetzesvollziehung auf dem Gebiete des Veterinärwesens mit zahlreichen Gemeinde-, Landes- und Bundeskompetenzen betraut. Der sachliche Wirkungskreis erstreckt sich dabei im wesentlichen auf Tiere, tierische Rohstoffe und Produkte sowie Lebensmittel tierischer Herkunft. Grundsätzliche Ziele der veterinärämtlichen Tätigkeit sind: Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, Sicherstellung der Ernährung des Menschen mit unschädlichen tierischen Lebensmitteln, Abwendung größerer wirtschaftlicher Schäden durch die Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz usw. Darüber hinaus hat das Veterinäramt auch Verwaltungsfunktionen inne, vor allem die Leitung und Führung der öffentlichen Schlachthöfe in St. Marx.

Im Jahre 1974 sind wieder mehrere für das Veterinärwesen bedeutsame Gesetzesbestimmungen erlassen worden oder in Kraft getreten.

Das neue Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, enthält neben vielen Änderungen zur bisher geltenden Fassung im § 222 neu formiert den Straftatbestand der Tierquälerei. Nicht mehr enthalten sind Übertretungen, das heißt, daß auch unter anderem die Paragraphen über das Verwahren bössartiger Tiere (§ 391) und über den gewerbsmäßigen Verkauf von nicht nach Vorschrift beschautem Fleisch (§ 399) nicht mehr aufscheinen.

In die neue Gewerbeordnung (BGBl. Nr. 50/1974) wurde der Schlachthofzwang nicht mehr aufgenommen und einer Neuregelung in veterinärrechtlichen Vorschriften vorbehalten, er bleibt jedoch nach § 376 Z. 45 bis dahin in der geltenden Fassung weiter aufrecht.

Aus den Erfahrungen des Maul- und Klauenseuchezuges im Jahre 1973 entsprang die Tierseuchengesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 141/1974, vom 5. Februar 1974. Es wurden zahlreiche wesentliche Bestimmungen derart geändert, daß nunmehr eine rasche und zeitgemäße Tierseuchenbekämpfung ermöglicht wird. Im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche, aber auch mit der Schweinepest steht die Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 18. März 1974, BGBl. Nr. 158/1974, wonach die Verfütterung von Schlachtabfällen und Speiseresten an Klauentiere nur nach Abkochen zulässig ist.

Im Tierversuchsgesetz, BGBl. Nr. 184/1974, vom 7. März 1974 sind Versuche an lebenden Tieren geregelt. Zuständig zur Erteilung der Bewilligung ist in Angelegenheiten des Hochschulwesens der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, in allen anderen Angelegenheiten die Bezirksverwaltungsbehörde. In Wien wird der Bewilligungsbescheid durch die Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens erteilt, wobei die Amtstierärzte als Sachverständige und Kontrollorgane fungieren.

Das Seuchengeschehen entwickelte sich nicht mehr so turbulent wie im Vorjahr. Obwohl die Maul- und Klauenseuche zu Beginn des Jahres nochmals in Niederösterreich auftrat und auch aus der Bundesrepublik Deutschland Erkrankungsfälle gemeldet wurden, blieb Wien gänzlich frei von dieser Krankheit.

Eine andere anzeigepflichtige Tierseuche, die Schweinepest, trat jedoch gehäuft auf. Schon im vergangenen Jahr hatten die Seuchenfälle rund um Wien stark zugenommen, so daß jederzeit mit Seuchenausbrüchen gerechnet werden mußte. Auch im Berichtsjahr herrschte die Schweinepest im benachbarten Bundesland Niederösterreich fast pausenlos. Wegen des Überhandnehmens der Seuchenfälle in Niederösterreich und dem Burgenland hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sogar vorübergehend überregional eine Verkehrsbeschränkung erlassen (Kundmachung des BMGU vom 30. Mai 1974, Z. 50.972-404/74). In Wien selbst trat die Schweinepest in 5 Bezirken und 7 Gehöften auf, wobei 81 erkrankte beziehungsweise verendete Schweine zu verzeichnen waren. Der gesamte infektiöse Viehbestand betrug 732 Schweine, alle Tiere wurden im Rahmen der Seuchentilgung getötet.

Am häufigsten wird alljährlich Rotlauf der Schweine festgestellt. Bei Nutztieren kam er in 4 Bezirken und 21 Gehöften vor. Bei einem infektiösen Tierbestand von 471 Schweinen waren 72 erkrankt und von diesen wieder 12 verendet. Bei Schlachttieren erfolgte die Feststellung der Rotlaufseuche 31mal, davon bei 10 verendeten Tieren. Schließlich wurde noch die Myxomatose bei Hauskaninchen festgestellt. In 4 Bezirken waren davon 12 Tierbestände betroffen, mit 135 erkrankten oder verendeten Tieren. Die Bekämpfung und Tilgung dieser Seuchen erfolgte unter Anwendung veterinärpolizeilicher Maßnahmen entsprechend den tierseuchengesetzlichen Bestimmungen. Über die angeführten Seuchenfälle hinaus gab es noch zahlreiche Seuchenverdachtsfälle, die ebenfalls ausführliche Erhebungen und Ermittlungstätigkeiten im Hinblick auf die Diagnosestellung bedingten.

Während der Mitte des Jahres trat in Wien und Niederösterreich eine in Österreich bisher nicht beobachtete Enzephalomyelitis bei Reitpferden seuchenhaft auf. Nach eingehenden Untersuchungen dürfte es sich um eine selten auftretende, in anderen Ländern jedoch mehrfach beschriebene Virus-

krankheit handeln, die als *enzootique du cheval*, infektiöse Rückenmarks- und Gehirnlähmung bei Pferden und russische Pferdeenzephalomyelitis bezeichnet wurde.

Gegen zahlreiche Tierseuchen werden vorbeugend Schutzimpfungen angewendet. 1.147 Wiederkäuer und 6.354 Schweine wurden mit einer trivalenten Maul- und Klauenseuchevakzine geimpft. 2.440 Hunde und 92 Katzen gegen die Wutkrankheit. Schweinepestimpfungen erfolgten an 82 Tieren und gegen Rotlauf der Schweine wurden 994 Schweine schutzgeimpft. Weiters erfolgten Impfungen an 1.800 Hühnern gegen Geflügelpest, an 1.786 Hühnern gegen die infektiöse Bronchitis der Hühner, an 1.738 Hühnern gegen die aviäre Enzephalomyelitis und an 1.824 Küken gegen die Mareksche Krankheit des Geflügels.

Alle zwei Jahre werden die Rinder- und Ziegenbestände Wiens mittels einer intrakutanen Hautprobe auf Tuberkulose untersucht. In 65 Rinder- und 33 Ziegenbeständen erfaßte die Untersuchungsaktion des Berichtjahres 493 Rinder und 122 Ziegen, wobei in 3 Beständen 5 Rinder eine fragliche Reaktion zeigten.

Anlässlich der Einfuhr von Pferden aus dem Ausland sind 69 Pferde der vorgeschriebenen Malleinisierung und der zweimaligen Blutuntersuchung auf Rotz und bei weiblichen Tieren auch auf Beschälseuche unterzogen worden.

Untersuchungen von lebenden Tieren: Bei der Ein- und Ausladung unterliegen Einhufer, Wiederkäuer und Schweine, die mit Kraftfahrzeugen, in der Eisenbahn usw. befördert werden, einer tierärztlichen Untersuchung (Transportuntersuchung). Sie dient dem Zweck, Seuchenverschleppungen zu verhindern, kranke Tiere vom Transport auszuschließen, eine fachgerechte Versendung zu gewährleisten und die Tiere vor Quälereien zu bewahren. In diesem Sinne wurden anlässlich der Ausladung in den Schlachtviehmärkten und Schlachthöfen 302.203 Schlachttiere, das sind Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und Schafe, sowie 14.459 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere bei der Ein- oder Ausladung in den Bezirken untersucht. Weitere Untersuchungen erfolgten noch an Tieren, für die Tierpässe auszustellen waren.

Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse sind als Begleitpapiere für Tiere bei Auslandsreisen, Tieraustellungen, Exporten und ähnlichen Anlässen beizubringen. Für 7.658 Hunde, 212 Katzen und 4.510 sonstige Tiere wurden die notwendigen Bescheinigungen ausgestellt. Zahlreiche Hunde und Katzen, die Menschen gebissen hatten, waren auf Erscheinungen der Wutkrankheit oder des Krankheitsverdaches zu untersuchen, um den gebissenen Personen eine Wutschutzimpfung zu ersparen.

Die Untersuchung des Fleisches und die Konfiskation der nicht tauglich befundenen Tiere, Fleischteile und Innereien stellt einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit der Wiener Amtstierärzte dar. Durch die obligatorisch vorgeschriebene Vieh- und Fleischschau bei den Schlachtungen und die Überbeschau beziehungsweise Auslandsfleischschau bei den Fleischzufuhren unterliegt alles in Wien gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch einer genauen Untersuchung und Kontrolle. Damit ist nicht nur eine wichtige Maßnahme im Sinne der Veterinärpolizei gesetzt, sondern vor allem dem Gesundheitsschutz des Menschen, der Verbrauchererwartung und der Hygiene gedient.

Die Vieh- und Fleischschau wird in Wien in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx, in etwa 20 privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1974 wurden insgesamt 890 Pferde, 39.379 Rinder, 1.944 Kälber, 266.335 Schweine, 984 Schafe und 18 Stück sonstiges Stechvieh untersucht. Die meisten Tiere davon gelangten in den öffentlichen Schlachthöfen in St. Marx zur Schlachtung, und zwar 617 Pferde, 38.643 Rinder, 1.882 Kälber, 255.976 Schweine und 956 Schafe, der übrige Teil in den Bezirken und bei Hausschlachtungen. 147.088 Schweine stammten aus dem Ausland, alle übrigen Schlachttiere aus dem Inland. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse fielen insgesamt 3.830 Schlacht tierkörper, mehr als 350.000 kg Fleisch und Innereien sowie fast je 5.000 Stück Mägen und Därme der Konfiskation anheim. Die relativ hohe Zahl an beanstandeten Schlacht tierkörpern ergibt sich aus den Seuchenschlachtungen dieses Jahres. In den Schlachtungszahlen der Schlachthöfe sind auch 10 Rinder und 3.641 Schweine aus Niederösterreich aus der Maul- und Klauenseuchentilgung sowie 4.260 Schweine aus Niederösterreich, Wien und dem Burgenland aus der Schweinepestbekämpfung enthalten. Von den konfiszierten Tierkörpern kamen 10 Pferde, 89 Rinder, 4 Kälber, 1.287 Schweine und 1 Schaf als minderwertig und 1.518 Schweine als bedingt tauglich über die Freibank zum Verkauf. 116 bedingt taugliche schwachfönnige Rinder wurden nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren zum Verkauf freigegeben. 2 Pferde, 23 Rinder, 777 Schweine und 3 Schafe, dazu 350.657 kg Fleisch und Innereien, 4.883 Stück Mägen und 4.329 Stück Därme erhielt als zum menschlichen Genuß untauglich beurteilt die Tierkörperverwertungsanstalt zur Verarbeitung. Als Ursachen der Beanstandungen ergaben sich mikrobielle und virale Erkrankungen, Parasitenbefall, entzündliche Veränderungen sowie substantielle Mängel. Unter anderem führten in 611 Fällen die Maul- und Klauenseuche, in 880 Fällen Schweinepest, in 22 Fällen Rotlauf der Schweine und in 8 Fällen Salmonellose zur Beschlagnahme der Schlacht tierkörper.

Notschlachtungen erfolgten bei 22 Einhufern, 60 Rindern, 250 Schweinen und 1 Schaf. Dabei ist eine besonders sorgfältige Untersuchung und Begutachtung notwendig. Unter den zahlreichen Notschlachtungsursachen treten bei den Einhufern Verletzungen und Koliken, bei den Rindern Knochenbrüche und Festlegen und bei den Schweinen Knochenbrüche und Erschöpfung besonders hervor.

Der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau wurden folgende Fleischmengen unterzogen:

Tierkörper und -teile	Insgesamt Stück	Davon aus dem Ausland zugeführt Stück
Rinderviertel	330.125	—
Kälber	63.720	7.811
Schweinehälften	1.278.066	28.036
Schafe	2.269	1.380
Ziegen	280	—
Lämmer	14.050	11.668
Kitze	1.649	—
Ferkel	790	—
Pferdeviertel	8.375	7.922
Fohlen	715	709

Zerfallte Tierkörper, Därme Innereien und zubereitetes Fleisch	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	2.439.215	61.594
Kalbfleisch	581.223	435.835
Schweinefleisch	4.161.345	943.930
Pferdefleisch	427.160	422.312
Schaffleisch	39.627	39.101
Ziegenfleisch	552	—
Lammfleisch	7.944	940
Kitzfleisch	126	—
Rohspeck, -fett	2.178.496	730.589
Innereien	3.238.727	2.514.751
Knochen	371.929	—
Därme	1.235.653	1.228.663
Würste	5.453.559	421.480
Zubereitetes Fleisch	990.934	6.204
Zubereitetes Fett	255.490	229.510
Konserven	308.659	308.659

Die Mengenabgabe für Tierkörper und Tierkörperteile in Stück, für zerfalltes Fleisch usw. hingegen in Kilogramm ergibt sich durch die Art der Vorschreibung der tierärztlichen Untersuchungsgebühren.

Bei der Überbeschau wurden 484 Tierkörper als minderwertig, 21 Tierkörper als bedingt tauglich, 143 Tierkörper und 46.596 kg Fleisch als untauglich beurteilt und dem Lebensmittelverkehr entzogen. Darin sind auch die Konfiskationszahlen von jenen Tieren enthalten, die aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung (Ergänzungsbeschau) an den Fleischgroßmarkt eingesendet worden waren. Im Rahmen der Auslandsfleischbeschau wurden 29.200 kg Fleisch konfisziert. Die bakteriologischen Untersuchungen bei importiertem gefrorenem Fleisch ergaben in 41 Fällen Salmonellen, das sind Erreger von Fleischvergiftungen des Menschen.

Die auf Kilogramm umgerechnete gewerbliche Fleischauflbringung in Wien ergibt 142 Millionen Kilogramm untersuchtes Fleisch, das sind fast 24 Prozent mehr, als sich auf Grund des jährlichen Pro-Kopf-Verbrauches der österreichischen Ernährungsbilanz 1973/74 ergeben würde. Dieser Überhang hat zahlreiche Ursachen, er liegt vor allem darin begründet, daß Wien überregional in das Fleischversorgungsgeschehen eingegliedert ist, insbesondere werden große Mengen Fleisch und Fleischprodukte aus der Stadt wieder hinausgebracht. Die Gesamtmenge von 142 Millionen Kilogramm Fleisch setzt sich aus 35,1 Millionen Kilogramm in Wien geschlachtetem Fleisch und 106,9 Millionen Kilogramm zugeführtem Fleisch, davon 9,8 Millionen Kilogramm aus dem Ausland, zusammen 35,1 Prozent des erschlachteten Fleisches stammte von Auslandstieren, 9,2 Prozent des zugeführten

Fleisches war ausländischer Herkunft, das ergibt einen Auslandsanteil von 15,7 Prozent bei der Gesamtfleischmenge.

Alle in Wien geschlachteten Schweine unterliegen auch der Trichinenschau, da diese nach dem Fleischbeschau-Übergangsgesetz 71 einen obligaten Bestandteil der Vieh- und Fleischbeschau darstellt.

Die Wiener Freibänke GmbH steht unter amtstierärztlicher Aufsicht und Kontrolle. Es wurden insgesamt 4.535 Stück Tierkörper mit einem Gesamtgewicht von 450.230 kg angeliefert. Freibankabnehmer bezogen 322.420 kg minderwertiges und 76.370 kg bedingt taugliches Fleisch. Untauglich und daher nicht verwertbar waren 51.440 kg.

Von der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik GmbH wurden 13.060 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich beurteilte Tierkörper oder Kadaver eingeholt, weiters 3.014.672 kg anderes Konfiskat und tierische Abfälle und daraus 612.656 kg Tierkörpermehl und 314.912 kg Tierkörperfett erzeugt. Die Anstalt steht unter Leitung und Aufsicht eines Amtstierarztes.

In den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter erbrachten die Amtstierärzte zahlreiche Amtshandlungen, unter anderem nahezu 100 gutachtliche Stellungnahmen zu Tierschutzanzeigen, Mitwirkung bei einschlägigen gewerbebehördlichen Kommissionen, Überprüfung sanitärer Übelstände mit Tierhaltung, mehrere Amtshandlungen bei der Einfuhr von lebenden Tieren und 218 Abfertigungen bei der Einfuhr von tierischen Rohstoffen im Rahmen der tierärztlichen Grenzkontrolle, Tätigkeiten im Rahmen der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft, Ausfertigung von Tierpässen und Herkunftsbescheinigungen. Im Zusammenhang mit Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln wurden 4.140, in anderen Verkauf-, Betriebs- oder Lagerstätten, wie Mastbetriebe, Handelsstallungen, Brütereien, Tierhaltungen aller Art, Milchmeier, Häutehandel, Tierschutzhaus, Katzenheime, 676 Revisionen durchgeführt. Die Exportbetriebe für Fleisch, Fleischwaren und andere tierische Produkte wurden ständig kontrolliert und überwacht. Darüber hinaus stehen die Amtstierärzte der Bevölkerung zur Information und Beratung in allen einschlägigen Sach- und Fachfragen zur Verfügung.

Zur Verminderung der verwilderten Haustauben hat die Stadtverwaltung unter der fachlichen Mitwirkung des Veterinäramtes das auf Grund eines Forschungsauftrages der Stadt Wien an der Tierärztlichen Hochschule in Wien entwickelte Glisol T Neu im Laufe des Jahres zweimal an etwa 100.000 Tauben verfüttert; an dieser Aktion sind mehrere städtische Dienststellen beteiligt.

In den Markt- und Schlachtbetrieben in St. Marx wurden neben den bereits angeführten Leistungen noch andere Aufgaben, zum Beispiel Entpfändungen nach dem Mastkreditgesetz und Ausstellen von Tierpässen, verrichtet. Vor allem ist auf die in den Vieh- und Schlachthöfen durchgeführten Sektionen hinzuweisen, die zur Klärung der Todesursache und Seuchenausschließung vorzunehmen waren. 316 Schlachttiere, die am Transport, am Markt oder in den Schlachthöfen verendeten, wurden fachgerecht obduziert und befundet.

Im Anschluß an Tier- oder Fleischtransporte sind 11.913 Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie 10 Fuhrwerke in der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert worden.

Der Neubau des Fleischzentrums St. Marx nähert sich seiner Vollendung. Nachdem bereits im Jänner 1972 der Schweinemarkt, im Juli 1972 der Rindermarkt und im September 1972 der Fleischgroßmarkt in Betrieb genommen worden waren, fand am 11. November 1974 die offizielle Eröffnung der Schweineschlachthanlage einschließlich der dazugehörigen Kühlanlagen und Wartestallungen sowie der Trichinenschauhalle statt.

Mit der Fertigstellung der maßgeblichen Bestandteile des Fleischzentrums ergab sich auch die Notwendigkeit einer organisatorischen Veränderung. Es wurden die Vorbereitungen getroffen, mit 1. Jänner 1975 eine eigene Magistratsabteilung (Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx) zu schaffen, welche die Führung und Verwaltung des Fleischzentrums übernimmt. Diese Abteilung wird als Betrieb geführt und verrechnet und soll eine straffe Leitung der Anlage an Ort und Stelle gewährleisten.

Die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich auf zwei Gruppen von Untersuchungen, nämlich die veterinärämterlichen Untersuchungen, die alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung im Lande Wien umfassen sowie die Untersuchungen und Be-

gutachtungen von bei amtlichen Lebensmittelkontrollen entnommenen und von Privatpersonen eingesendeten Lebensmittelproben nach dem Lebensmittelgesetz.

An veterinärärztlichen Untersuchungen fielen 4.887 bakteriologische Fleischuntersuchungen an, davon 1.298 im Rahmen der Fleischbeschau, 3.203 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und 386 bakteriologische Untersuchungen auf Salmonellen bei Schweinen, die in Spitalern gehalten wurden. Überprüfungen von Nieren- oder Muskelproben auf das Vorhandensein von Antibiotika mittels eines biologischen Hemmstofftestes erfolgten in 1.325 Fällen. Gallenfarbstoffuntersuchungen wurden 91 ausgeführt, Kochproben von Fleisch 5.138, pH-Wert-Messungen von Fleisch 4.067, Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen 73 sowie 377 tierseuchengesetzliche und sonstige Untersuchungen. Dabei wurden unter anderem in 51 Fällen Salmonellen, in 53 Fällen Rotlauf der Schweine, in 5 Fällen Schweinepest, in 5 Fällen Coliseptikämie, in 121 Fällen Rinderfinnen und in 440 Fällen Hemmstoffe (Antibiotika) im Fleisch festgestellt.

Von den insgesamt 2.781 durchgeführten Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen entfielen 1.785 auf amtliche, 86 auf informative Proben und 910 auf Privatproben. Nach Art der Proben entfielen 43 auf Fleisch, 1.958 auf Fleischwaren, 68 auf Fleischkonserven, 4 auf Tiefkühlkost, 247 auf Gasthausspeisen, 43 auf Geflügel, 9 auf Geflügelzubereitungen, 12 auf Wild, 240 auf Fische, 95 auf Fischzubereitungen, 17 auf Schmalz und 45 auf sonstige Güter. Von den untersuchten amtlichen Proben waren 44,3 Prozent nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden und 45,3 Prozent nicht zu beanstanden. Bei 10,4 Prozent lag das Ergebnis der Untersuchung bis Ende Dezember 1974 noch nicht vor.

Die amtlich eingesendeten Proben wurden jeweils organoleptisch und chemisch, im Verdachtsfalle bakteriologisch, serologisch, histologisch, planimetrisch, anatomisch, enzymetrisch und dergleichen untersucht. Die Informationsproben und von Privatpersonen zur Untersuchung gebrachten Proben wurden grundsätzlich nach den Erfordernissen der Probe und den Wünschen der Einsender untersucht, meist handelte es sich um organoleptische, chemische und bakteriologische Untersuchungen. Über jede Probe wird ein Befund und ein ausführliches Gutachten schriftlich verfaßt.

Im Jahre 1974 wurde ein für Massenuntersuchungen geeignetes Fischlaboratorium eingerichtet, in dem die Importe von Seefischfilet auf Frische und Parasiten geprüft wurden; nach den gleichen Grundsätzen wurden sämtliche Räucherfische und die Weihnachtsskarpfenanlieferungen eingehend untersucht.

Da in den letzten Jahren Faschirtes und Produkte daraus, wie Fleischlaibchen und Cevapcici, durch den Selbstbedienungsverkauf an Bedeutung stark zugenommen haben, wurden diese Produkte, denen seitens der Verbraucher ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht wird, in den Monaten Februar bis Juni einer umfangreichen Untersuchungsaktion mit dem Marktamt unterzogen. In diesem Rahmen wurden 112 Proben Vorfaschirtes und 178 Proben Zubereitungen aus Faschirtem überprüft.

Eine weitere Untersuchungsaktion befaßte sich mit den als „Aktion“ verkauften Lebensmitteln. Hier werden immer wieder als Zugprodukte Waren verkauft, deren Haltbarkeit abläuft oder die der kodifizierten Mindestqualität nicht entsprechen. Diese Untersuchungsreihe ist noch nicht abgeschlossen.

Statistischer Dienst

Das Statistische Amt der Stadt Wien besitzt mit dem ihm zur Verfügung stehenden Datenmaterial eine wichtige Grundlage für die von der Stadtverwaltung benötigten Strukturuntersuchungen und Bedarfsprognosen. Die wichtigsten Ergebnisse werden in den regelmäßig erscheinenden Publikationen des Amtes, Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien und Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien, veröffentlicht. Als Sonderpublikationen erschienen im Jahre 1974 außerdem eine statistische Analyse der Gemeinderatswahl 1973 und die ersten zwei Hefte einer kleinräumigen Darstellung der Ergebnisse der letzten Volks-, Häuser- und Wohnungszählung. Eine besondere Information zeigte an Hand eines Kartogramms die Verteilung der Wiener Wohnungen nach ihrem Ausstattungsgrad.

Eine wesentliche Erweiterung und Aktualisierung des statistischen Datenbestandes konnte mit dem Anschluß an die Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes durch ein im Statistischen Amt aufgestelltes Datensichtgerät erreicht werden. Es können statistische Daten über Einwohner, Wohnungswesen, Wirtschaft und Preise abgefragt werden, wobei das gespeicherte Material für das gesamte Bundesgebiet verfügbar ist und zum Teil bis unter die Gemeindeebene reicht.

Neben der Weiterführung und dem Ausbau bestehender wurde auch die Einrichtung neuer Statistiken vorangetrieben, um noch vorhandene statistische Lücken zu schließen. Diesbezügliche Projekte betrafen das Gebiet der Wirtschaftsstatistik, die statistische Erfassung der Wohnungsverbesserungen und die Auswertung der Mikrozensusergebnisse.

An agrarstatistischen Erhebungen waren im Jahre 1974 mit Stichtag 3. Juni eine Erhebung des Bestandes an bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen und eine Erhebung der Weingartenflächen, mit Stichtag 30. November eine Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes und mit Stichtag 3. Dezember eine Allgemeine Viehzählung sowie eine Erhebung der Hausschlachtungen durchzuführen. Für die Mitwirkung der Gemeinden an diesen Zählungen wurden vom Bund je erhobenem Betrieb pauschale Kostenabfindungen gezahlt, die bei der Maschinenzählung je Maschinenbesitzer 5,25 S, bei der Weingartenflächenerhebung 2,10 S je Bewirtschafter, bei der Weinernteerhebung 2,10 S je Weinbaubetrieb und bei der Allgemeinen Viehzählung, einschließlich der Erhebung der Hausschlachtungen, 12,60 S je festgestelltem Tierhalter ausmachten.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen Mikrozensuserhebungen durchgeführt, bei denen im Durchschnitt 120 Interviewer eingesetzt waren. Von Februar an wurde in monatlich etwa 200 Haushalten eine Konsumerhebung durchgeführt. Die Aufarbeitung der Personenstandsaufnahme 1973 wurde mit der Herstellung der Bezirks- und Wien-Summarien abgeschlossen.

Im Jahre 1974 wurden vom Referat für Bevölkerungsstatistik etwa 61.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienen in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Anfragen bewiesen, daß am Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, reger Anteil genommen wird.

Über die Wanderungsbewegung als einen grundlegenden Bestandteil der Bevölkerungsvorgänge geben die monatlich einlangenden Berichte der Bundespolizeidirektion Auskunft; sie liefern die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Die monatlichen Berichte von den Wiener in städtischer und sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten stellen die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik dar. Alle das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie Anzahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pflegelingen, Art ihrer Erkrankung usw., sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Ihre Ergebnisse werden im Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt. Für die Verbindungsstelle der Bundesländer wurde die Krankenanstaltenstatistik Österreichs bearbeitet.

Das Referat für Fremdenverkehrsstatistik bearbeitet die monatlichen Meldungen von mehr als 200 Fremdenverkehrsbetrieben. Die erstellte Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Auf Grund der am 1. Mai 1973 in Wirksamkeit getretenen Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung wurde der monatliche Kostenersatz des Bundes für 1974 mit 12,60 S für den Gemeindebogen und darüber hinaus 3,15 S pro gewerblichen Beherbergungsbetrieb und 1,05 S pro sonstiger Fremdenunterkunft festgesetzt.

Für die Durchführung der amtlichen Wohnbaustatistik erhielt die Gemeinde Wien einen Kostenbeitrag in der Höhe von 35,70 bis 39,90 S je fertiggestelltem und von 8,40 S je abgebrochenem Gebäude.

Auf dem Gebiet der Schulstatistik wurden die statistischen Schulbögen der 413 Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der 24 Polytechnischen Lehrgänge überprüft und in zahlreichen Tabellen verarbeitet, die dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Stadtschulrat übermittelt wurden.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik wurden monatlich die Preise von Mietzinsen in 73 Wohnungen, Theater- und Kinopreise sowie einige Tarife erfaßt; zusammen mit den von der Magistratsabteilung 59, Marktamt, in mehr als 300 Geschäften erhobenen Preisen für fast 200 Waren werden sie überprüft, in Tabellen übertragen und einem aus Vertretern der Kammern und Gemeindeverwaltung bestehenden örtlichen Preiskomitee vorgelegt. Nach der Begutachtung durch dieses Komitee werden die Meldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenden Kosten werden vom Bund in vierteljährlichen Raten in der Höhe von 34.428 S ersetzt.

Zur Pflege des Erfahrungsaustausches mit statistischen Ämtern des In- und Auslandes nahmen Vertreter des Statistischen Amtes der Stadt Wien an der 9. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung der Städtestatistiker vom 15. bis 17. Mai in Zürich, am 5. Tag der Amtlichen Statistik, am 6. und 7. Juni in Salzburg, an der 74. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und an der 45. Jahreshauptversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft, vom 23. bis 27. September in Dortmund teil.

Die Statistische Fachbibliothek hatte einen Zuwachs von 40 Werken beziehungsweise 603 Bänden, unter denen sich 120 regelmäßig erscheinende Zeitschriften befanden. Die Bücher wurden überwiegend durch Tausch gegen eigene Publikationen des Amtes erworben, lediglich 9 Werke, die im Tauschwege nicht zu erhalten waren, jedoch für den Dienstgebrauch wichtig sind, wurden im Wege des Beschaffungsamtes gekauft. Mit 145 Tauschpartnern wurde ein regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.